

# Gebetsgedenken und anianische Reform – Beobachtungen zu den Verbrüderungsbeziehungen der Äbte im Reich Ludwigs des Frommen

VON DIETER GEUENICH

Inhalt: I. Vorbemerkung, S. 79 – II. Benedikt von Aniane, S. 81 – III. Die »Reformäbte«, S. 88 – IV. Die Reichenauer Verbrüderungsbeziehungen, S. 102 – V. Ergebnisse, S. 105

## I. VORBEMERKUNG

Im siebten Jahr Ludwigs des Frommen, das heißt zwischen dem 28. Januar 820 und dem 27. Januar 821, legten die Nonnen des Vogesenklosters Remiremont ein Gedenkbuch an, das sich allerdings heute nur noch aus dem vier Jahrzehnte später redigierten *Liber memorialis Romaricensis* rekonstruieren läßt<sup>1)</sup>. Nicht einmal vier Jahre später legten die Mönche des Inselklosters Reichenau ein Verbrüderungsbuch an, in das sie zahlreiche bereits vorliegende und neu eingetragene Namenlisten sorgfältig eintrugen<sup>2)</sup>. Etwa ein Jahrzehnt zuvor hatten auch die Mönche in St. Gallen und im churrätischen Kloster Pfäfers die Füllung ihrer mit farbigen Arkaden geschmückten Gedenkbücher begonnen<sup>3)</sup>. Angesichts der unmittelbaren

1) *Liber memorialis* von Remiremont, hg. von E. HLAWITSCHKA, K. SCHMID und G. TELLENBACH, MGH Libri memoriales 1 (21981) S. XVI f. Vgl. dazu G. TELLENBACH, *Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher*, DA 25 (1969) S. 64–110.

2) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von J. AUTENRIETH, D. GEUENICH und K. SCHMID, MGH Libri memoriales et necrologia N. S. 1 (1979) Vgl. dazu K. SCHMID, *Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches*, in: *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters* (Bodensee-Bibliothek 20, 1974) S. 35–67; DENS., *Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches*. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der »Visio Wettini«, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag*, hg. von K. ELM, E. GÖNNER und E. HILLENBRAND (1977) S. 24–41.

3) Zu St. Gallen jetzt: K. SCHMID, *Versuch einer Rekonstruktion der St. Galler Verbrüderungsbücher des 9. Jahrhunderts*, in: *Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen*, hg. von M. BORGOLTE, D. GEUENICH und K. SCHMID (St. Galler Kultur und Geschichte 16, 1986) S. 81–276; DERS., *Auf dem Weg zur Wiederentdeckung der alten Ordnung des St. Galler Verbrüderungsbuches. Über eine Straßburger Namensgruppe*, in: *Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag*, hg. von O. P. CLAVADETSCHER, H. MAURER, ST. SONDEREGGER (1980) S. 213–241; DERS., *Zur historischen Bestimmung des*

zeitlichen Nähe zur sogenannten »anianischen Reform« des »Reichsabtes« Benedikt und zu den Aachener Synodalbeschlüssen der Jahre 816 bis 819 hat man in der Forschung schon früh die Frage nach einem kausalen Zusammenhang zwischen den monastischen Reformbestrebungen im Karolingerreich und dem Bemühen um reichsweite Verbrüderungsbeziehungen der Klöster, manifestiert in den Gedenkbüchern, gestellt, ohne daß bislang eine ausreichend begründete Antwort darauf gefunden worden ist<sup>4)</sup>. Dies soll im folgenden versucht werden. Dabei wird von den genannten Gedenkbüchern das Reichenauer Verbrüderungsbuch im Vordergrund stehen, nicht nur, weil es hier am Ort unserer Tagung entstanden ist, sondern auch, weil es sich zweifellos um das bedeutendste und reichhaltigste erhaltene Zeugnis dieser Quellenart handelt<sup>5)</sup>.

ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch, in: *Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch (Alemannisches Jahrbuch 1973/75)* S. 500–513, wiederabgedruckt in: *DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag* (1983) S. 481–513. – Zu Pfäfers: *Liber Viventium Fabariensis I. Faksimile-Edition*, hg. von A. BRUCKNER, H. R. SENNHAUSER und F. PERRET (1973). Vgl. dazu D. GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis, *Frühmittelalterliche Studien* 9 (1975) S. 226–252; *DERS., Der Liber Viventium von Pfäfers als geschichtliches Dokument*, in: *Die Abtei Pfäfers. Geschichte und Kultur*, hg. von W. VOGLER (1983) S. 32–37; Ch. EGGENBERGER, Der künstlerische Schmuck des Liber Viventium von Pfäfers (a. a. O.) S. 38–48.

4) »Daß die Reichenau ihr großes Verbrüderungsbuch gerade um 826 anlegte, ist eine Auswirkung der Klosterreformen Ludwigs des Frommen«, schrieb Konrad Beyerle bereits 1925 (*M. ROTHENHÄUSLER-K. BEYERLE, Die Regel des hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters und seine Verwirklichung*, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924*, 1925, S. 294). Auch St. HILPISCH, *Geschichte des benediktinischen Mönchtums in ihren Grundzügen dargestellt* (1929) S. 126 sah den »Zusammenschluß zu gemeinsamer Gebetsunterstützung« als Folge der Tätigkeit des Benedikt von Aniane. Dagegen wandte K. SCHMID, *Probleme der Erforschung frühmittelalterlicher Gedenkbücher (Frühmittelalterliche Studien* 1, 1967) S. 376 mit Anmerkung 70 ein, »daß der Reichenauer Gebetsbund von 826 die aquitanischen Reformklöster Benedikts von Aniane und auch das sog. »Musterkloster« Inda (Cornelimünster), nicht einschließt« und sich deshalb »gerade die Reichenauer Klosterverbrüderung ... nicht ohne schwerwiegende Bedenken in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der anianischen Reform bringen« lasse; vgl. jedoch jetzt DENS., *Das Mönchtum im Verbrüderungswesen (in diesem Band S. 117ff.)*. J. SEMMLER, *Das Erbe der anianischen Reform im 10. Jahrhundert (in diesem Band S. 29ff.)* geht davon aus, daß die *memoria* für Benedikt von Aniane »insignifikant« gewesen sei und ihm nicht dazu gedient habe, »den zwischenklösterlichen Zusammenhalt herzustellen, zu festigen oder beizubehalten« (Protokoll über die Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises vom 10. 3. 1987, S. 13).

5) K. BEYERLE, *Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte*, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau (wie Anm. 4)* S. 1108 spricht vom »größten Denkmal dieser Art im ganzen deutschen Kulturkreise«. Vgl. G. TELLENBACH (wie Anm. 1) S. 85f.; K. SCHMID, *Probleme (wie Anm. 2)* S. 36; DENS., *Bemerkungen (wie Anm. 2)* S. 24.



## II. BENEDIKT VON ANIANE

Man hat Benedikt von Aniane den eigentlichen Begründer des Benediktinertums genannt<sup>6)</sup>, den »Reichsklosterreformer«<sup>7)</sup>, aber auch »Ordensgeneral«<sup>8)</sup> oder »Generalabt«<sup>9)</sup>. Zweifellos kann er für seine Zeit als der einflußreichste Mann am Hofe Ludwigs des Frommen angesehen werden<sup>10)</sup>, als »die Seele der 816 einsetzenden Reform des Mönchtums«<sup>11)</sup>, die nach ihm die »anianische Reform« genannt wird. Denn der in der Literatur allgemein eingeführte und akzeptierte Terminus der »anianischen Reform« soll wohl eher die Person Benedikts von Aniane hervorheben als den Namen des septimanischen Klosters, als dessen Gründer er sozusagen in das Licht der Geschichte trat<sup>12)</sup>. Ist doch Aniane bezeichnenderweise nicht, wie später etwa Cluny oder Citeaux, Zentrum einer Klosterreform, eines Klosterverbandes geworden, jedenfalls nicht über den Tod seines berühmten Abtes hinaus. Vielmehr hat dieses von Ardo, dem Biographen Benedikts, als *caput coenobiorum*<sup>13)</sup> bezeichnete Haupt nicht nur der septimanischen, sondern auch aller anderen Klöster im Reich über den Tod seines Gründers hinaus kaum nennenswerte Bedeutung erlangt<sup>14)</sup>. Ebenso wenig hat übrigens das in unmittelbarer Nähe der Kaiserpfalz Aachen erbaute und als »Musterabtei des Reiches«

6) J. SEMMLER, Benedictus II: Una regula – una consuetudo, in: *Benedictine Culture 750–1050*, hg. von W. LOURDAUX und D. VERHELST (Mediaevalia Lovanensia, Series 1, Studia 11, 1983) S. 48. Vgl. Ph. SCHMITZ, Geschichte des Benediktinerordens 1: Ausbreitung und Verfassungsgeschichte des Ordens ..., ins Deutsche übertragen und hg. von L. RÄBER (1947) S. 104.

7) J. SEMMLER, Studien zur Frühgeschichte der Abtei Weißenburg. »Regula mixta«, pirminische und anianische Reform, Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 24 (1957) S. 13.

8) P. J. NICOLAI, Der heilige Benedict, Gründer von Aniane und Cornelimünster (1865) S. 193.

9) HILPISCH (wie Anm. 4) S. 124 und S. 119 (Reichsabt); W. WATTENBACH-W. LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 3, bearb. von H. LÖWE (1957) S. 307.

10) B. SIMSON, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen 1 (1874, Neudruck 1969) S. 24f.

11) WATTENBACH-LEVISION-LÖWE (wie Anm. 9) S. 307.

12) Vgl. J. NARBERHAUS, Benedikt von Aniane. Werk und Persönlichkeit (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 16, 1930) bes. S. 35ff.; W. PÜCKERT, Aniane und Gellone. Diplomatisch-kritische Untersuchungen zur Geschichte der Reformen des Benedictinerordens im IX. und X. Jahrhundert (1899) S. 231ff.; Ph. SCHMITZ, L'influence de S. Benoît d'Aniane dans l'histoire de l'ordre de S. Benoît, in: *Il monachesimo nell'alto medioevo e la formazione della civiltà occidentale* (Spoleto 1957) S. 401ff.; J. SEMMLER, Artikel »Benedikt von Aniane«, in *LThK* 2 (1958, Neudruck 1986) Sp. 179f.; DENS.-H. BACHT, Artikel »Benedikt von Aniane, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1980) Sp. 1864–1867.

13) *Vita Benedicti abbatis Anianensis et Indensis auctore Ardone*, ed. G. WAITZ (MGH SS 15/1, 1887, Neudruck 1963) cap. 18, S. 206: *Cognoscat ... cunctorum hoc capud esse coenobiorum, non solum quae Gotiae in partibus constructa esse videntur, verum etiam et illorum quae aliis in regionibus ea tempestate et deinceps per huius exempla hedificata ...*

14) J. WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7, 1973) S. 18.

apostrophierte Kloster Inden-Cornelimünster langfristige Bedeutung im Karolingerreich erlangen können<sup>15)</sup>.

Bereits unter Karl dem Großen, lange bevor Benedikt unter dessen Sohn und Nachfolger in der Reichspolitik eine maßgebliche Rolle zu spielen begann, scheint der Abt von Aniane in seinem südfranzösischen Wirkungskreis eine *familiaritas in orationibus*, eine Gebetsgemeinschaft der Klöster Septimaniens, bewirkt zu haben. Wir dürfen dies aus den erhaltenen Briefen Alkuins vor und um 800 schließen, in denen er den *dilectissimi viri, fratres et patres*, die Gott in *diversis Gothiae partibus* dienen, mehrfach die Bitte vorträgt, ihn in ihre Gebetsgemeinschaft aufzunehmen<sup>16)</sup>. So schreibt Alkuin *ad monachos Gothiae sive Septimaniae*<sup>17)</sup>: *Meque in sanctis orationibus vestris, obsecro, ut familiariter habeatis*. Unter Bezugnahme auf das Wort des Apostels Jakobus, wieviel schon das Gebet eines Einzelnen bewirken könne, setzt er hinzu: *Quanto magis multorum fratrum?*

Es geht hier nicht um den Nachweis einer der zahlreichen Verbrüderungsbeziehungen des Angelsachsen, um die sich dieser wie kaum ein anderer zeitlebens bemüht hat. »Würde man die Personen und Gemeinschaften, deren Verbrüderung Alcuin suchte, auf eine Karte übertragen, so sähe man auf ihr die Reichweite des Reiches Karls des Großen«, bemerkte unlängst Joachim Wollasch<sup>18)</sup>. In unserem Zusammenhang geht es vielmehr um den Nachweis eines mit der Person Benedikts verbundenen monastischen Gebetsbundes in Septimanie, der offensichtlich über den Konvent von Aniane hinaus die Gesamtheit der *patres* und *fratres in diversis Gothia partibus* umfaßte<sup>19)</sup>. Wörtlich begegnet Alkuins oben zitierte Wendung in einem Formular der Reichenauer Formelsammlung, in dem die Bitte um Aufnahme in die

15) L. HUGOT, Kornelimünster. Untersuchung über die baugeschichtliche Entwicklung der ehemaligen Benediktinerklosterkirche (Rheinische Ausgrabungen 2; Beihefte der Bonner Jahrbücher 26, 1968) S. 7ff.; N. KÜHN, Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung, Verfassung, Konvent, Besitz (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 3, 1982) S. 7f.

16) MGH Epp. Karolini aevi 2, hg. von E. DÜMMLER (1895, Neudruck 1978) Nr. 137, S. 210–216 (*monachos Gothiae sive Septimaniae*), Nr. 138, S. 216–220 (*fratribus et patribus in provincia Gothorum*), Nr. 187, S. 313–315 (*fratribus deoque in diversis Gothiae partibus fideliter servantibus*), Nr. 205, S. 340–342 (*omnibus abbatibus fratribus et filiis, qui sunt Gothiae partibus*) usw.

17) MGH Epp. Karolini aevi 2 (wie Anm. 16) Nr. 137, S. 215f.: *Meque in sanctis orationibus vestris, obsecro, ut familiariter habeatis. Multum valet deprecatio iusti assidua, iuxta apostolum Iacobum: quanto magis multorum fratrum?*

18) J. WOLLASCH, Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von K. SCHMID und J. WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, 1984) S. 220. – Vgl. jetzt: J. GERCHOW, Die Gedenküberlieferung der Angelsachsen. Mit einem Katalog der *libri vitae* und Necrologien (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 20, 1988) S. 40ff. (mit vollständiger Quellen- und Literaturübersicht zu Alkuins Gedenkbeziehungen).

19) MGH Epp. Karolini aevi (wie Anm. 16) Nr. 187, S. 313. Daß die Gesamtheit der Klöster Septimaniens gemeint ist, wird deutlich aus Nr. 205, S. 340: *Albinus ... serviens sancti Martini omnibus abbatibus fratribus et filiis, qui sunt Gothiae partibus ...* oder Nr. 138, S. 216: *Dilectissimis viris fratribus et patribus in provincia Gothorum humilis ecclesiae ...* usw.



Gebetsverbrüderung an einen Abt und seinen Konvent gerichtet ist<sup>20</sup>): *Deprecor ... vos omnes patres et abbatem, ut commendetis me vestrae sanctae congregationi et, ut me familiariter habeat, ... in sacris oracionibus ...* Und bereits Wilhelm Pückert und Adalbert Ebner<sup>21</sup>) haben darauf aufmerksam gemacht, daß der von Alkuin verwendete Terminus *unanimitas orationum*<sup>22</sup>) auch im Verbrüderungsvertrag der Abteien Reichenau und St. Gallen begegnet, der von den Äbten Werdo und Waldo im Jahre 800 abgeschlossen und später mehrfach erneuert wurde<sup>23</sup>).

Daß Benedikt offensichtlich der Kristallisationspunkt des septimanischen Gebetsbundes war, in den Alkuin einbezogen zu werden wünschte, zeigt dessen an Benedikt gerichtete Bitte: *tu vero cum fratribus tuis, sicut promisisti, orationibus adiuvare non cessa!*<sup>24</sup>) An anderer Stelle wiederholt Alkuin diesen dringlichen Wunsch: *sicut scis magnum nos habere desiderium, magnam etiam necessitatem spemque bonam de illorum habere sacratissimis orationibus*<sup>25</sup>). Wenn uns auch keine septimanischen Verbrüderungslisten mit dem Namen Alkuins erhalten geblieben sind, so besitzen wir doch ein analoges Memorialzeugnis, das zu verdeutlichen vermag, wie der Bitte Alkuins um Gebetshilfe von der Brüdergemeinschaft eines anderen Briefpartners, seines geliebten Freundes Macharius-Richbodo, Rechnung getragen wurde: Die Mönchsgemeinschaft des mit Alkuin eng verbundenen Abtes Richbodo von Lorsch, der von 791 bis zu seinem Tode im Jahre 804 zugleich Erzbischof von Trier war<sup>26</sup>), hat den Angelsachsen offensichtlich in das Diptychon des Nazariusklosters eingetragen. Dies können wir aus einer Abschrift schließen, die den Reichenauer Mönchen aus Anlaß der Gebetsverbrüderung mit Lorsch übersandt und von diesen unter der Überschrift *Nomina fratrum de monasterii sancti Nazarii quod Loreshaim nominatur* in das Verbrüderungsbuch des Inselklosters übernommen worden ist<sup>27</sup>). Alkuin hat dort, von der Forschung nahezu unbemerkt und

20) MGH *Formulae Merowingici et Karolini aevi*, hg. von K. ZEUMER (1882–1886, Neudruck 1963) Nr. 2, S. 365. Vgl. ROTHENHÄUSLER-BEYERLE (wie Anm. 4) S. 294.

21) PÜCKERT (wie Anm. 12) S. 221; A. EBNER, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters (1890) S. 4 Anmerkung 4 und S. 8 Anmerkung 1.

22) MGH *Epp. Karolini aevi* (wie Anm. 16) Nr. 187, S. 314: ... *deprecor sanctorum assiduitate orationum vestrae unanimitatis auxiliari ...* (Z. 25f.).

23) *Codex Sangallensis* 915 pag. 19 und pag. 25. Wiedergabe in MGH *Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, hg. von P. PIPER (1884, Neudruck 1963) S. 140 und S. 141f.

24) MGH *Epp. Karolini aevi* (wie Anm. 16) Nr. 56, S. 100.

25) A. a. O. Nr. 57, S. 100.

26) Vgl. F. KNÖPP, Richbod (Erz-)Bischof von Trier 791(?)–804, in: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, hg. von F. KNÖPP (1973) Teil 1, S. 247–251.

27) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 54<sup>C1-2</sup>. Nach den in chronologischer Abfolge von 764 bis 804 geordneten Äbtenamen *Hruodgangus episcopus, Gundolandus abbas, Helmmereichus abbas, Richboto abbas atque episcopus* folgt mit *Lullus episcopus* der Mainzer Diözesanbischof († 786) und darauf *Alcuuinus diaconus*. Vgl. zu diesem Lorschener Eintrag E. FREISE, Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria, in: Memoria (wie Anm. 18) S. 509f. und demnächst D. GEUENICH-O. G. OEXLE-K. SCHMID, Die Listen monastischer und geistlicher Kommunitäten aus dem früheren Mittelalter, Band 2 (Münstersche Mittelalter-Schriften 49/2, im Druck).

unerkannt<sup>28)</sup>, mit dem Zusatz *diaconus*<sup>29)</sup> inmitten der Lorscher Mönchsgemeinschaft und somit als Mitglied der Lorscher Gebetsgemeinschaft Berücksichtigung gefunden.

Wir haben damit bereits das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau aufgeschlagen, das im Zentrum unserer Untersuchung stehen soll. Seine Anlage erfolgte, wie Karl Schmid nach eingehender Analyse der frühesten Eintragungen ermitteln konnte, um die Zeit, als der Reichenauer Mönch Wetti unmittelbar nach seiner von den Mitbrüdern Hetti und Walahfrid aufgezeichneten Vision<sup>30)</sup> am 4. November des Jahres 824 starb<sup>31)</sup>. Benedikt von Aniane war knapp vier Jahre zuvor in Inden bei Aachen gestorben; fünf Jahre waren vermutlich seit der Aufzeichnung der *Notitia de servitio monasteriorum* vergangen, in der die Leistungen der Klöster im Reich für den Kaiser festgelegt worden waren<sup>32)</sup>; und auch die Aachener Beschlüsse der sogenannten Reformsynoden<sup>33)</sup> lagen bereits rund sieben Jahre zurück. Über den Inhalt der Synodalbeschlüsse hatten zwei Reichenauer Mönche, vermutlich Grimald und Tatto, ihrem Abt Heito berichtet und ihm zugleich ihre Eindrücke vom Besuch bei Benedikt und dessen Mönchsgemeinschaft vermittelt, damit man im Inselkloster nicht unvorbereitet sei, wenn die von Ludwig dem Frommen angeordnete Klostervisitation durchgeführt wurde<sup>34)</sup>. Es dürfte demnach nicht unbegründet sein, wenn wir in dem kurze Zeit später angelegten Verbrüderungsbuch der

28) Hingewiesen wurde auf diesen Eintrag Alkuins bisher lediglich durch J. SEMMLER, Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Salierzeit (764–1125), in Die Reichsabtei Lorsch (wie Anm. 26) S. 146 Anmerkung 144; FREISE (wie Anm. 27) S. 509 Anmerkung 334.

29) Zu Alkuins Weihegrad und monastischem Status vgl. O. G. OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich (Münstersche Mittelalter-Schriften 31, 1978) S. 120ff. (mit Quellen und Literatur); zuletzt M. FOLKERTS, Artikel »Alkuin«, in: Lexikon des Mittelalters (wie Anm. 12) S. 417–420, bes. Sp. 418.

30) Heitonis Visio Wettini, ed. E. DÜMMLER (MGH Poetae 2, 1884, Neudruck 1964) S. 267–275; Visio Wettini Walahfridi, ed. E. DÜMMLER (a. a. O.) S. 301–324. Vgl. D. A. TRAILL, Walahfrid Strabo's Visio Wettini, text, translation and commentary (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 2, 1974); H. KNITTEL, Walahfrid Strabo. Visio Wettini – Die Vision Wettis (1986).

31) K. SCHMID, Bemerkungen (wie Anm. 1) S. 24–41. Vgl. auch DENS., Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, in: Das Verbrüderungsbuch (wie Anm. 2) S. LXV–LXVIII.

32) *Notitia de servitio monasteriorum*, ed. P. BECKER, in: Corpus Consuetudinum Monasticarum 1, ed. K. HALLINGER (1963) S. 483–499.

33) Vgl. J. SEMMLER, Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816 (Zeitschrift für Kirchengeschichte 74, 1963, S. 15–82, DENS., Reichsidee und kirchliche Gesetzgebung (Zeitschrift für Kirchengeschichte 71, 1960, S. 37–65); DENS., Benedictus II. (wie Anm. 6) S. 10ff. (jeweils mit den Quellen und weiterer Literatur).

34) Capitula in Auam directa, ed. H. FRANK, in: Corpus Consuetudinum Monasticarum 1 (1963) S. 329–336, vgl. dazu MGH Epp. 5 (1898/9, Neudruck 1978 S. 302). Dort sind *Grimaltus Tattoque* als Absender eines Schreibens an Reginbert von Reichenau genannt, so daß für ein etwa gleichzeitiges Schreiben ohne Absenderangabe an den Abt Heito mit denselben beiden Reichenauer Mönchen als Verfasser gerechnet werden kann. Zur Identität Tattos und Grimalds, der nicht mit dem späteren Erzkapellan Ludwigs des Deutschen gleichzusetzen ist, vgl. D. GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, Erzkapellan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen, in: Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth, hg. von M. BORGOLTE und H. SPILLING (1988) S. 60f.



Reichenauer Mönche nach Reflexen der anianischen Reform und der Situation im Reichsmönchtum nach den Aachener Beschlüssen der Jahre 816 bis 819 Ausschau halten.

Ludwig der Fromme hatte Benedikt, wie dessen Biograph Ardo und andere Quellen übereinstimmend berichten<sup>35)</sup>, bald nach dem Tode Karls des Großen aufgefordert, ins Frankenreich zu kommen. Als neue Wirkungsstätte wies der Kaiser ihm das elsässische Kloster Maursmünster zu, wo er, wie wir der Vita weiter entnehmen, mehrere Lebensgefährten aus Aniane um sich versammelte<sup>36)</sup>. Man wird, falls wir Benedikt zu Recht eine zentrale Rolle in der septimanischen Verbrüderungsbewegung zugesprochen haben, erwarten dürfen, daß er vom Elsaß aus in ähnlicher Weise in Kontakt mit den Äbten und Brüdern seines neuen, ihm vom Kaiser zugewiesenen Wirkungskreises trat. Dies trifft auch tatsächlich zu, wenngleich in der Forschung bislang gerade auf das Fehlen seines Namens in den Verbrüderungsbüchern, vornehmlich in dem der Reichenau<sup>37)</sup>, hingewiesen wurde. Dieser Irrtum ist wohl zum einen in der unzureichenden MGH-Edition Pipers begründet, der den entsprechenden Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch zwar wiedergegeben, aber offensichtlich nicht erkannt hat<sup>38)</sup>, zum anderen aber auch im mangelnden Verständnis für die Konzeption der Anlage des Reichenauer Codex. Unter den *Nomina amicorum viventium*, wo die um 824 lebenden Mitglieder der karolingischen Königsfamilie, die Bischöfe, die Äbte, die Priester und die Grafen in jeweils getrennten Namensspalten Berücksichtigung gefunden haben<sup>39)</sup>, dürfen wir den Namen des drei Jahre zuvor verstorbenen Abtes nicht suchen. Da das ebenfalls bei der Anlage des Codex eingetragene Verzeichnis der verstorbenen Wohltäter<sup>40)</sup> weltlichen Angehörigen der Königs-, Herzogs- und Grafenfamilien vorbehalten war, kann der Name Benedikts nur auf den für die Mönchsgemeinschaften vorgesehenen Seiten des Verbrüderungsbuches gesucht und gefunden

35) Vita Benedicti (wie Anm. 13) cap. 35, S. 215: *Post hobitum quoque serenissimi imperatoris Karoli, cum filius eius Ludoycus rex Aquitaniorum imperii curam suscepisset, Franciae eum partibus ire iussit, ...* In dem von Ardo mitgeteilten Brief der Indener Mönche über den Tod ihres Abtes (a. a. O. cap. 42, S. 219) heißt es: *Defunctoque Karolo imperatore, Ludoycus, filius eius, imperium suscipiens, Benedictum, venerabilem virum, una cum suis quibusdam discipulis in Franciam venire fecit, ...*

36) Vita Benedicti (wie Anm. 16) cap. 35, S. 215: *... Ludoycus ... in Alsath Maurum-monasterium designavit, ubi plures suae vitae sequaces ex Aniano monasterio collocavit.* Im Brief (a. a. O. cap. 42, S. 219) heißt es entsprechend: *... ac primitus in pago Alsazense monasterium ei Maurum dedit ...*

37) PÜCKERT (wie Anm. 12) S. 231 Anmerkung 74. Auf die Erwähnung Benedikts von Aniane machte erstmals O. G. OEXLE in seiner maschinenschriftlichen Habilitationsschrift »Sozialgeschichtliche Forschungen zu geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Einflußbereich« (Münster 1972) S. 68 ff. aufmerksam. Vgl. demnächst GEUENICH-OEXLE-SCHMID (wie Anm. 27).

38) MGH Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, ed. P. PIPER (1884, Neudruck 1983) S. 246, Kol. 316,36: *Benedictus abba.* Während die anderen Maursmünsterer Äbte im Anmerkungsapparat kommentiert werden, scheint dieser Abtsname übersehen worden zu sein. Das geht auch aus dem Fehlen dieses Namens im Index (a. a. O. S. 544 f.) hervor. Vgl. das Faksimile in: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 82<sup>B5</sup>.

39) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 98 f. Dazu ausführlich unten S. 89 ff.

40) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 114 f.: *Nomina defunctorum qui presens coenobium sua largitate fundaverunt.*

werden. Erwartungsgemäß ist er als *Benedictus abba* an der Spitze der von ihm geleiteten Mönchsgemeinschaft auf der Seite des Reichenauer Gedenkbuches eingetragen, die gemäß der Überschrift dem *Mauri monasterium* vorbehalten war<sup>41)</sup>.

Wir haben damit eine zweifelsfreie Bestätigung für Benedikts Aufenthalt im elsässischen Maursmünster, der sich in die Jahre 815 bis 817 datieren läßt<sup>42)</sup>, und zugleich den gesuchten Nachweis dafür, daß er sofort vom Elsaß aus in eine Gebetsverbrüderung mit den Mönchen des Inselklosters eingetreten ist. Es erscheint sogar durchaus möglich, daß er an den Aachener Reformsynoden noch als Abt von Maursmünster teilgenommen hat und die von ihm angeführte Verbrüderungsliste bei dieser Gelegenheit, vielleicht über die erwähnten Reichenauer Mönche Grimald und Tatto, auf die Insel gelangt ist<sup>43)</sup>. Eine Reihe romanischer Namenformen<sup>44)</sup> in der Liste – neben solchen mit eher alemannischem Klang<sup>45)</sup> – läßt sogar relativ zuverlässig die Mönche erkennen, die mit Benedikt aus Aniane nach Maursmünster gezogen sind. Unter diesen dürfte mit dem Namen *Celsus* auch der Mitbruder bezeichnet sein, den Benedikt als Abt in Maursmünster einsetzte, als er auf Wunsch des Kaisers in die unmittelbare Nähe der Kaiserpfalz Aachen, nach Inden-Kornelimünster, weiterzog<sup>46)</sup>. Zum Jahr 827 erwähnt die Maursmünsterer Klosterchronik einen Abt dieses Namens<sup>47)</sup>, der demnach aus dem Kreis der Gefährten Benedikts ausgewählt wurde.

41) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 82: *Nomina fratrum de coenobio quod Mauri monasterium uocatur*. Dem entspricht die Ankündigung unter den *capitula* (a. a. O. pag. 3<sup>C2</sup>): *monasterium Mauri*.

42) OEXLE (wie Anm. 37) sowie demnächst GEUENICH-OEXLE-SCHMID, Die Listen (wie Anm. 27).

43) Vgl. das oben (in Anm. 34) Gesagte. Es ist keineswegs sicher, daß es sich bei dem von Grimald und Tatto besuchten »Musterkloster« um Inden/Kornelimünster handelte, das sich möglicherweise zu dieser Zeit noch im Bau befand; vgl. zur Abfolge von Gründung, Bau, Weihe und Fertigstellung: E. E. STENGEL, Die Immunitätsurkunden Ludwigs des Frommen für Kloster Inden (NA 29, 1904, S. 375–393); zuletzt KÜHN (wie Anm. 15) S. 5–9, wo darauf hingewiesen wird, daß die früheste überlieferte Urkunde für Inden erst drei Tage vor dem Tod Benedikts (821) ausgestellt worden ist (dort auch Quellen und Literatur). Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, daß die beiden Reichenauer Mönche Benedikt und seine Brüder (*venerabilem illum abbatem et ... eius fratres*) im elsässischen Maursmünster beobachtet haben.

44) Neben nichtgermanischen Personennamen wie *Celsus*, *Uciandus*, *Uerissimus*, *Deidonus* usw. fallen bei anderen Namenformen Romanismen wie die Prothese eines unorganischen *b* (*Hermenfridus*), die Senkung des *i* zu *e* (*Heldradus*) usw. auf.

45) Nach *Benedictus abba* und 30 romanisch klingenden Namenformen folgen mit *Uuillihelm*, *Uuofuuig*, *Albuinus*, *Garamannus* usw. Namenformen, die denen der vorangehenden Maursmünsterer Liste ähnlicher sind. Dazu demnächst ausführlicher GEUENICH-OEXLE-SCHMID, Die Listen (wie Anm. 27).

46) *Vita Benedicti* (wie Anm. 16) cap. 35, S. 215: *Sicque, prefecto abbate fratribus Mauro degentibus, ipse cum nonnullis imperatoris voluntati obtemperaturus accessit ... imperator iussit construere miro opere monasterium quod vocatur Inda ...* Vgl. J. NARBERHAUS, Benedikt von Aniane und seine Beziehungen zur Aachener Pfalz und zum Kloster Inda (Kornelimünster), in: Aachen zum Jahre 1951, hg. vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz (1951) S. 60–66.

47) A. BRUCKNER, *Regesta Alsatiæ aevi merovingici et karolini 496–918*, Bd. 1 (1949) Nr. 473, S. 299f.; E. HERR, *Der Güterbesitz der Abtei Maursmünster im 9. Jahrhundert* (ZGO 85, 1933, S. 169–229) S. 170ff. und S. 180ff.



Nicht alle Mönche konnten Benedikt nach Inden folgen, da die Konventsstärke dieser »Musterabtei« von vornherein auf die Zahl 30 festgelegt war<sup>48</sup>). Aufgrund der Aufzeichnung der *Nomina fratrum defunctorum Indensium*, die rund 50 Jahre später im *Liber memorialis* des Frauenklosters Remiremont erfolgte<sup>49</sup>), können wir sogar mit einiger Sicherheit die Namen der von Aniane nach Maursmünster und weiter nach Inden mitgezogenen Gefährten Benedikts ausmachen<sup>50</sup>). Vier von ihnen, *Leobegildus/Leoigildus*, *Bertradius*, *Deidonus* und *Desiderius*, sind als *famuli ex monasterio Inda* in einem Brief an Benedikts Biographen Ardo genannt, in dem sie die Nachricht vom Tode ihres Abtes am 11. Februar 821 übermittelten<sup>51</sup>).

Das ältere, zeitlich noch vor dem Reichenauer Verbrüderungsbuch angelegte Gedenkbuch von St. Gallen weist zwar auf den heute noch vorhandenen Seiten keine Konventsliste aus Maursmünster oder Inden, dafür aber einen nicht minder wichtigen Eintrag Benedikts auf<sup>52</sup>). Dort ist sein Name, gemeinsam mit dem seines Vertrauten Helisachar, der ihm in der Todesstunde zur Seite stand<sup>53</sup>), und dem eines Einhart verzeichnet, hinter dem wir, wie auch die weiteren Ausführungen zeigen werden, mit guten Gründen den Biographen Karls des Großen vermuten dürfen. Ein weiterer Gedenkeintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch, vermutlich aus den dreißiger Jahren, sei in diesem Zusammenhang zumindest noch erwähnt, da er Einhart gemeinsam mit Aldrich, dem Abt von Ferrières und Erzbischof von Sens (829–836), und einer Person namens *Trubsind* aufführt, die, wohl schon wegen des äußerst seltenen Namens<sup>54</sup>), mit dem Nachfolger Benedikts auf dem Abtsstuhl in Aniane identifiziert werden kann, der diesen Namen trug<sup>55</sup>). Damit sind, zumindest in der Zeit nach Benedikts Tod, die Verbrüderungsbeziehungen der Reichenauer Mönche bis nach Aquitanien erweitert worden. Auch der Nachfolger

48) Vita Benedicti (wie Anm. 16) cap. 35, S. 215 ... *imperator ... per scripturam, 30 ut ibidem Deo Christo famulantes persistenter monachi, statuit.*

49) Liber memorialis von Remiremont (wie Anm. 1) fol. 8<sup>v</sup>, 3. Kolumne; Wiedergabe (a. a. O.) S. 13f.; zur Datierung (a. a. O.) S. 160 und 210.

50) Dazu demnächst GEUENICH-OEXLE-SCHMID, Die Listen (wie Anm. 27). Verfehlt und auf der irrigen Annahme beruhend, alle Namen auf fol. 8<sup>v</sup> des Liber memorialis von Remiremont (Anm. 1) seien Indener Mönchen zuzuordnen, sind die Ausführungen über die Indener Konventsmitglieder »bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts« (!) bei KÜHN (wie Anm. 15) S. 17 und 40–45.

51) Vita Benedicti (wie Anm. 16) cap. 42, S. 219: ... *nos famuli ex monasterio Inda, videlicet Deidonus, Leoigildus, Bertradius et Desiderius, tibi Ardoni magistro nostro salutem in Domino obtamus ...* – *Deidonus* und *Leobegildus* sind in der Liste in Reichenau, *Desiderius* ist in der Liste in Remiremont und *Bertradius* ist in beiden Listen aufgeführt.

52) Subsidia Sangallensia I (wie Anm. 2) S. 111 (A fol. 11<sup>r</sup> = pag. 3), 1. Kolumne: *Benedictus, Elysigarius, Einhart*. Vgl. MGH Libri confraternitatum (wie Anm. 38) S. 11 (mit der Identifizierung der bezeichneten Personen im Anmerkungsapparat).

53) Vita Benedicti (wie Anm. 16) cap. 42, S. 219: *Helisacar autem abbas primus ad eum (sc. Benedictum) venit et cum eo usque ad obitum perseveravit.* Zu seiner Person und Stellung am Hofe s. unten.

54) Der Name kommt im Reichenauer Verbrüderungsbuch außer an dieser Stelle (pag. 52<sup>BC2</sup>) nur noch einmal in der Schreibung *Drucsind* (pag. 127<sup>A1</sup>) vor: Vgl. das Register (a. a. O.) S. 70 (d132).

55) Zur Wahl des Abtes *Tructesindus* vgl. BM<sup>2</sup> 743, 751 und 752; M. BOUQUET, Recueil des Historiens des Gaules et de la France, nouvelle édition L. DELISLE 6 (1870) S. 335f.; zuletzt E. BOSHOFF, Erzbischof Agobard von Lyon. Leben und Werk (1969) S. 82f.

Benedikts in der Leitung des »Musterklosters« Inden, Abt Wichart (821–842), wurde in das Gebetsgedenken des Inselklosters aufgenommen, und zwar innerhalb der Äbtereihe der *Nomina amicorum viventium*<sup>56)</sup>, die unten ausführlich zu erörtern sein wird.

### III. DIE »REFORMÄBTE«

Die im St. Galler Gedenkbuch mit Benedikt gemeinsam eingetragenen Namen Helisachar und Einhard verweisen bereits unmittelbar auf den Kreis der sogenannten »Reformer« um Ludwig den Frommen. Helisachar war nämlich nicht nur einer der engsten Freunde Benedikts, sondern bis zum Jahre 819 auch Kanzler Ludwigs, der ihn ebenso wie den Abt von Aniane aus Aquitanien mit an den Hof gebracht hatte<sup>57)</sup>. Ihm, den die Reichsannalen *presbyter et abbas*<sup>58)</sup> nennen, war die Leitung der Abteien Saint-Aubin in Angers, Saint-Riquier und möglicherweise auch des mit Saint-Riquier verbrüdereten Klosters Jumièges anvertraut<sup>59)</sup>. Einhard ist sogar als Abt von insgesamt sieben Klöstern bezeugt, die ihm übertragen worden waren, noch bevor er nach 828 seine Abtei Seligenstadt gründete<sup>60)</sup>. Unter Karl dem Großen einer der einflußreichsten Männer am Hofe, gilt Einhard als »einer der wenigen Helfer des alten Kaisers, die Ludwig bei seinem Herrschaftsantritt in ihrer Stellung beließ«<sup>61)</sup>. Bis zu seiner von ihm selbst veranlaßten Entlassung vom Hof im Zusammenhang der Ereignisse der Jahre 829/30 kann er zu den führenden Köpfen der »Reform-« beziehungsweise der »Reichseinheitspartei« gerechnet werden.

Über die Namen der Äbte, die von der Mönchsgemeinschaft des Inselklosters um 824 zu den lebenden Freunden gezählt wurden, informiert uns das bereits mehrfach angesprochene Verzeichnis der *Nomina amicorum viventium* im Reichenauer Verbrüderungsbuch<sup>62)</sup>. Dort

56) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 98<sup>C3</sup>: *Unichardus abba* (nicht mehr von der anliegenden Hand eingetragen). Vgl. die Reihe der Äbte *Benedictus abba*, *Vuichardus abba*, *Adalon abba* auf fol. 8<sup>v</sup> des Liber memorialis von Remiremont (wie Anm. 1).

57) Helisachar gehörte bereits der aquitanischen Kanzlei an: BM<sup>2</sup> 518 und 519. Vgl. zu seiner Person SIMSON (wie Anm. 10) Band 1, S. 23f. und Band 2, S. 234f.; J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1, S. 81, 107f. u. ö. (jeweils mit Quellen und Literatur).

58) *Annales regni Francorum*, ed. F. KURZE (MGHSS rer. Germ. in us. schol., 1895, Neudruck 1950) ad a. 827, S. 172.

59) SIMSON (wie Anm. 10) S. 234; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 107.

60) Saint-Wandrille, Blandigny, St. Bavo und St. Peter in Gent, St. Servatius in Maastricht, St. Peter in Fritzlar und die Johannesbasilika in Pavia. Vgl. K. VOIGT, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königums (Kirchenrechtliche Abhandlungen 90/91, 1917) S. 61 und 73f.; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 108.

61) J. FLECKENSTEIN, Einhard, seine Gründung und sein Vermächtnis in Seligenstadt, in: Das Einhardkreuz, hg. von K. HAUCK (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse 3, F. 87, 1974) S. 103; K. HALLINGER, Die Anfänge der Abtei Seligenstadt. Grundlagen und bestimmende Kräfte (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 19, 1967, S. 9–25).

62) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 98f. Vgl. dazu BEYERLE (wie Anm. 5) S. 1116 und SCHMID, Probleme (wie Anm. 2) S. 54ff.



sind, nach Kolumnen getrennt, zunächst Namen des karolingischen Herrscherhauses, dann solche von Bischöfen, von Äbten, von Priestern und von Grafen aufgezeichnet und in der Folgezeit, mehr oder weniger der vorgegebenen Ordnung folgend, nachgetragen worden; auf eine weitere, sehr viel umfangreichere sechste Kolumne mit Männer- und Frauennamen ohne Zusätze kann in unserem Zusammenhang nur hingewiesen werden<sup>63</sup>).

Um Klarheit darüber zu erhalten, welche Namen bereits bei der Anlage des Verbrüderungsbuches um 824 eingeschrieben und welche in der Folgezeit nachgetragen worden sind, ist es erforderlich, die von der ersten Schreiberhand notierten Namen nach paläographischen Kriterien zu ermitteln und damit den Zustand dieser Seite zur Zeit der Anlage des Codex zu rekonstruieren. Das Ergebnis dieses mühsamen Unterfangens, unter den mehr als 2000 Nameneintragungen auf pag. 98/99 die 193 Namenzüge von anlegender Hand »herauszupräparieren«, hat Karl Schmid in einer Studie zur Vorbereitung der Faksimile-Edition vorgelegt, auf die hier verwiesen werden kann<sup>64</sup>). Die betreffenden fünf Kolumnen enthielten demnach um 824 folgende Namen:

NOMINA		AMICORUM			UIUENTIUM			
<i>Hludouuicus imp̄r.</i>	<i>Ratoldus</i>	<i>eḟs.</i>	<i>Hilduinus</i>	<i>abba</i>	<i>Mahtrat</i>	<i>prb̄.</i>	<i>Huc</i>	<i>com̄.</i>
<i>Hludharius imp̄r.</i>	<i>Adalhelmus</i>	<i>eḟs.</i>	<i>Einhardus</i>	<i>abb̄.</i>	<i>Salamon</i>	<i>prb̄.</i>	<i>Mahtrfridus</i>	<i>com̄.</i>
<i>Pippinus rex</i>	<i>Uuolfleoz</i>	<i>eḟs.</i>	<i>Elisachar</i>	<i>abb̄.</i>	<i>Peratker</i>	<i>prb̄.</i>	<i>Richuinus</i> <sup>65</sup>	
<i>Hludouuicus rex</i>	<i>Notingus</i>	<i>eḟs.</i>	<i>Fredegisus</i>	<i>abb̄.</i>	<i>Oto</i>	<i>prb̄.</i>	<i>Erchanker</i>	<i>com̄.</i>
<i>Iudith regina</i>	<i>Uictor</i>	<i>eḟs.</i>	<i>Grimoldus</i>	<i>abb̄.</i>			<i>Albker</i>	<i>com.</i>
... <sup>66</sup>	<i>Petrus</i>	<i>eḟs.</i>	<i>Apollenarius</i>	<i>abb̄.</i>			<i>Cotafrid</i>	<i>com.</i>
<i>Pertha</i>	<i>Aldabertus</i>	<i>eḟs.</i>	<i>Uigilius</i>				<i>Theotricus</i>	<i>com.</i>
	<i>Benedictus</i>	<i>eḟs.</i>	<i>Uualah</i>				<i>Lantfrid</i>	<i>com.</i>
	<i>Ebo</i>	<i>eḟs.</i> <sup>67</sup>	<i>Odalrichus</i>	<i>abb̄.</i>			<i>Tiso</i>	<i>com.</i>
	<i>Berto</i>						<i>Karaman</i>	<i>com.</i>
	<i>Deotbertus</i>	<i>eḟs.</i>					<i>Baldrich</i>	<i>com.</i>
		<i>eḟs.</i>						

63) Wiedergabe der rekonstruierten ersten vier Kolumnen bei SCHMID, Probleme (wie Anm. 2) S. 59. Auf der folgenden pag. 100 sind nochmals anderthalb Kolumnen von anlegender Hand hinzuzurechnen, so daß das Verzeichnis insgesamt 207 Namen umfaßt, von denen einige schon in den vorangestellten Kolumnen mit Zusätzen begegnen: *Helisachar*, *Einhard*, *Crimold* unter den *abbates*; *Huc*, *Richuinus*, *Alpker*, *Cotafrid* unter den *comites*; *Salomon* unter den *presbiteri*. Eine Untersuchung dieses und des entsprechenden, sehr viel umfangreicheren Verzeichnisses unter den *Nomina defunctorum* (pag. 115ff.) wäre dringend erforderlich.

64) SCHMID, Probleme (wie Anm. 2) S. 56–59. Die folgende Wiedergabe beruht auf dieser Rekonstruktion.

65) Der Zusatz (*com̄?*) ist infolge eines Tintenkleckses nicht mehr lesbar.

66) Zwischen *Iudith regina* und *Pertha* wurden die Namen *Karolus* und *Kisala* eingefügt, die beide, da sie nicht auf der vorgesehenen Zeile stehen, nachträglich eingetragen worden zu sein scheinen. Warum indes die Zeile bei der Anlage frei blieb, läßt sich nicht feststellen; Spuren einer Rasur sind nicht erkennbar.

67) Vor dem Zusatz *eḟs* wurde nachträglich *archi-* von anderer Hand und Tinte eingefügt.

Die erste Namenskolonne, die den Mitgliedern des Karolingerhauses vorbehalten war, nennt Ludwig den Frommen mit seinen drei Söhnen Lothar, Pippin und Ludwig; Lothar ist ebenso wie sein Vater als *imperator* bezeichnet, während die beiden weiteren Söhne durch den Zusatz *rex* hervorgehoben sind. Es folgen die Namen der zweiten Gemahlin des Kaisers, Judith, die hier als *regina* gekennzeichnet ist, sowie seiner Schwester Bertha<sup>68</sup>). Der Name des 823 aus der Verbindung mit Judith hervorgegangenen Sohnes Karl, zu dessen Gunsten später die Bestimmungen der *Ordinatio imperii* von 817 geändert werden sollten, scheint erst nachträglich zwischen Judith und Bertha eingefügt worden zu sein<sup>69</sup>).

In der zweiten Spalte der nach *ordines* getrennt eingetragenen *amici viventes* folgen die Namen von elf Bischöfen. Sie scheinen, wie besonders die ersten Namen vermuten lassen, aufgrund ihrer engen Beziehung zur Reichenauer Mönchsgemeinschaft ausgewählt worden zu sein<sup>70</sup>). Es fällt auf, daß alle durch den Zusatz *ēps.* näher bezeichnet sind, auch *Ebo* (von Reims)<sup>71</sup>) und der von anderer Hand nachgetragene *Agobardus* (von Lyon), obwohl beiden seit 816 die Würde eines Erzbischofs zukam<sup>72</sup>); ihre Zugehörigkeit zum Kreis der Reformier ist bekannt<sup>73</sup>). Bevor wir uns unserem Thema entsprechend der Reihe der Äbte zuwenden, sei noch ein Blick auf die beiden weiteren Kolonnen der *presbiteri* und der *comites* geworfen, die rechts von den Äbten Berücksichtigung gefunden haben: Während die vier Priesternamen die kürzeste Reihe der fünf *ordines* bilden, die auch in der Folgezeit kaum ergänzt wurde, weist die Grafenreihe wiederum elf Eintragungen der anlegenden Hand sowie zahlreiche Nachträge auf. An der Spitze der *comites* stehen die Namen der Grafen Hugo (von Tours) und Matfrid

68) Vgl. zu dieser »ältesten überlebenden Tochter Karls« K. F. WERNER, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4 (21967) S. 444.

69) Vgl. oben Anm. 66. Karls Geburtsdatum ist nach WERNER (wie Anm. 68) S. 447 der 13. März 823.

70) Ratold von Verona (799–840) brachte 830 wertvolle Reliquien an den Bodensee und gründete Radolfzell (vgl. K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau [wie Anm. 4] S. 348f.; P. ALBERT, Bischof Ratold von Verona, der Gründer von Radolfzell, in: DERS., Aus der Geschichte der Stadt Radolfzell [1954] S. 7–37). Mit *Adalhelmus eps.* dürfte jener Bischof bezeichnet sein, der in der *Visio Wettini* des Heito als *nuper defunctus* und in der metrischen Version des Walahfrid im Akrostichon namentlich bezeichnet ist (Heitonis *Visio Wettini*, ed. E. DÜMLER, MGH Poetae 2 (1884, Neudruck 1964) S. 26.; *Visio Wettini Walhfridi* (a. a. O.) S. 3. Vgl. SCHMID, Bemerkungen (wie Anm. 2) S. 33 mit Anmerkung 41. Der nächste Eintrag betrifft den Diözesanbischof Wolfleoz von Konstanz (811–839). Zu Bischof Noting von Vercelli/Verona/Brescia vgl. K. SCHMID, Kloster Hirsau und seine Stifter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 9, 1959) S. 94. Zum Churer Bischof Viktor III. vgl. zuletzt K. SCHMID, Von Hunfrid zu Burkard. Bemerkungen zur rätschen Geschichte aus der Sicht von Gedenkbucheinträgen, in: Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift für Pater Iso Müller OSB zu seinem 85. Geburtstag, hg. von U. BRUNOLD und L. DEPLAZES (1986) S. 193ff.; dort auch die Wiedergabe und Bestimmung eines teilweise übereinstimmenden Eintrags lebender Bischöfe im älteren St. Galler Verbrüderungsbuch (a. a. O. S. 202). – Zu den weiteren Bischöfen vgl. BEYERLE (wie Anm. 5) S. 1116f. und SCHMID, Probleme (wie Anm. 2) S. 55ff.

71) Vgl. jedoch oben Anm. 67.

72) SIMSON (wie Anm. 10) S. 208; BISCHOF (wie Anm. 55) S. 23ff. und 186ff.

73) SIMSON (wie Anm. 10) S. 178, 181, 207ff. u. ö.; BOSHOFF (wie Anm. 55) S. 38ff. und 186ff.



(von Orleans), die bekanntlich auf der Reichsversammlung des Jahres 828 abgesetzt wurden<sup>74</sup>). Zuvor gehörten sie am Hofe zweifellos zu den einflußreichsten und vertrautesten Ratgebern des Kaisers<sup>75</sup>). Viele der weiteren genannten *comites* sind als Grafen in Alemannien für die Zeit nach der Neuordnung durch Ludwig den Frommen im Jahre 817 bezeugt<sup>76</sup>).

Die uns interessierende Reihe der Äbte, die den Reichenauer Mönchen zur Zeit der Anlage ihres Verbrüderungsbuches als *Nomina amicorum viventium* besonders verbunden waren, beginnt mit dem Namen des Abtes Hilduin. Er stand seit 814 dem Kloster Saint-Denis vor, ist aber darüber hinaus auch als Abt von Saint-Médard bei Soissons, Saint-Germain-des-Prés, Saint-Ouen in Rouen und Salonnnes bezeugt<sup>77</sup>). Seit 819 erscheint er in den Urkunden als *abbas ... (et) summus sacri palatii capellanus*<sup>78</sup>), seit 825 mit dem neu eingeführten Titel des *archicapellanus*<sup>79</sup>). Obwohl er selbst kein Bischof war, hat er als Erzkapellan den Chor der Bischöfe auf den Synoden unbestritten angeführt<sup>80</sup>). Walahfrid schildert in seinen Versen *de imagine Tetrici*, wie Hilduin nach dem Vorbild des alttestamentarischen Aaron als Hoherpriester aufzutreten pflegte, seinen Ornat mit Granatäpfeln und klingenden Schellen verziert<sup>81</sup>). Max Buchner hat daraus und aus anderen Quellenzeugnissen gefolgert, daß Hilduins Bestrebungen darauf hinausliefen, »selber die Rolle eines Vizepapstes, eines Primas für das Frankenreich zu spielen«<sup>82</sup>). Vor diesem Hintergrund darf man wohl annehmen, daß die Reichenauer

74) SIMSON (wie Anm. 10) S. 288 ff.

75) Hugo aufgrund seiner Verwandtschaft mit dem Hof, als Schwiegervater Lothars, Matfrid »durch die Bedeutung seiner Persönlichkeit und Stellung« (SIMSON, wie Anm. 10, S. 289).

76) Darauf wies Michael Borgolte in der Diskussion hin; vgl. das Protokoll über die Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises vom 10. 3. 1987, S. 21: »Man kann also sagen, daß die Grafenliste nur im Jahre 817 oder danach entstanden sein kann«. Einzelnachweis bei M. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit (1986) S. 46–48 (*Albker*), 105–109 (*Erchanker*), 157–159 (*Kararman*), 175 f. (*Lantfrid*) 244 f. (*Theotricus*), 246 f. (*Tiso*).

77) VOIGT (wie Anm. 60) S. 61 und 84; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 53 und 106 (mit Quellen und weiterer Literatur).

78) BM<sup>2</sup> 691. Vgl. W. LÜDERS, Capella. Die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (Archiv für Urkundenforschung 2, 1909), S. 56; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 52.

79) BM<sup>2</sup> 794. Vgl. FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 52 mit Anmerkung 57.

80) FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 53.

81) Walahfridi de imagine Tetrici, ed. E. DÜMLER (MGH Poetae Latini 2, 1884, Neudruck 1978) S. 376, Vers 209–214:

(*De Hildwino archicapellano*)

*Protinus in magno magnus procedit Aaron*

*Ordine mirifico, vestis redimitus honore.*

*Punica tintinnis respondent mala sonoris:*

*Mala fidem, tintinna sonant documenta salutis,*

*Quis utrisque pius vario pater ordine fulget*

*Et divina sacro celebrat celer orgia cultu.*

Vgl. SIMSON (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 233 mit Anmerkung 2; BUCHNER (wie Anm. 82) S. 61; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 53 mit Anmerkung 60.

82) M. BUCHNER, Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis (1928) S. 151, vgl. dazu auch S. 60–65.

Mönche ihn nicht zufällig an die Spitze der Reihe ihrer verbrüdernten Äbte gestellt haben: vor Einhard und vor Hilduins Vorgänger als Kanzler, Helisachar, die im oben erwähnten St. Galler Eintrag beide dem zu dieser Zeit noch lebenden »Reichsabt« Benedikt von Aniane folgten<sup>83</sup>).

Nicht nur Hilduin selbst, auch die unter seiner Leitung stehenden Gemeinschaften von Saint-Denis, Saint-Germain-des-Prés und Saint-Médard waren, wie aus den *capitula*, dem Inhaltsverzeichnis des Verbrüderungsbuches, ersichtlich ist<sup>84</sup>), mit Reichenau verbrüdert. Die entsprechenden Namenlisten sind, soweit sie noch vorhanden sind, von Otto Gerhard Oexle ediert und kommentiert worden<sup>85</sup>). Hingewiesen sei in unserem Zusammenhang auf die noch vor dem Jahre 829 eingetragenen *Nomina monachorum ex cella Sancti Dyonisii ubi confessor Christi Hilarius quiescit humatus*<sup>86</sup>), da sie Abt Hilduin an erster Stelle nennen. Seine Erwähnung an der Spitze dieser Namenliste ist deshalb von besonderem Interesse, weil in ihr die Mönche aufgeführt sind, die 817 aus ihrem Kloster Saint-Denis weichen und in eine *villa* der Abtei, die in der Überschrift genannte *cella Sancti Dyonisii* nordwestlich von Saint-Denis an der Oise, umziehen mußten<sup>87</sup>). Die Mehrheit der Brüder hatte sich damals gegen die Verpflichtungen der Benediktsregel ausgesprochen und, um fortan als Kanonikergemeinschaft leben zu können, die regeltreue Minderheit veranlaßt, das Kloster zu verlassen<sup>88</sup>). Es verwundert zu hören, daß es neben Arnulf von Noirmoutier der »Reformabt« Benedikt selbst war, der diesem »faulen Kompromiß« zustimmte, durch den jene Brüder von Saint-Denis nachhaltig unterstützt und begünstigt wurden, die das Joch der Regel abzuschütteln trachteten<sup>89</sup>). In einer Urkunde Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 832, als man die Vereinbarung von 817 wieder rückgängig machte, alle Brüder erneut auf die Benediktsregel verpflichtete und die Gemeinschaft wieder vereinte, wird das Verhalten der beiden Reformer im Jahre 817 deutlich kritisiert: *boni et devoti, sed simplicissimi patres* werden Arnulf und Benedikt genannt, die es

83) Vgl. oben mit Anm. 52.

84) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 3<sup>CD2</sup>: *XLIII monasterium sancti Germani, XLIII Item monasterium sancti Germani, ..., XLVI: monasterium sancti Dionisii, ..., XLVIII: monasterium sancti Medardi.*

85) Durch den Verlust der pag. 75–78 des Reichenauer Verbrüderungsbuches fehlen heute die Saint-Denis und Saint-Médard vorbehaltenen Seiten. Zu den Listen aus Saint-Germain-des-Prés (pag. 71–74) und den nach der Anlagezeit (829) eingetragenen Listen aus Saint-Denis (pag. 93) O. G. OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich (Münstersche Mittelalter-Schriften 31, 1978) S. 15ff. und 23ff.

86) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 93; vgl. dazu OEXLE (wie Anm. 85) S. 23ff. (Edition S. 26).

87) Vgl. den Text der *Constitutio de partitione bonorum* Abt Hilduins vom 22. Januar 832 (MGH Concilia 2/2, ed. A. WERMINGHOFF, 1908, Neudruck 1979) Nr. 53, S. 688ff. und dazu OEXLE (wie Anm. 85) S. 113ff.

88) Vgl. die Urkunde Hilduins von 832 (MGH Concilia, wie Anm. 87) S. 689 und OEXLE (wie Anm. 85) S. 114 mit Anmerkung 59.

89) Zur Visitation der beiden Äbte SEMMLER, Reichsidee (wie Anm. 33) S. 43ff.; OEXLE (wie Anm. 85) S. 113ff.



an der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht hätten fehlen und sich durch die Schlaueit eines Teils der Brüder hätten täuschen lassen<sup>90</sup>). Zum gemeinhin bekannten Bild des Reformabtes aus Aniane, der als *Benedictus secundus* gerade in diesen Jahren »der *una regula*, der *Regula s. Benedicti*, als einziger gültiger Norm monastischer Existenz im Frankenreiche zum Siege (verhalf)«<sup>91</sup>), scheint dieses sein Verhalten in Saint-Denis nicht recht zu passen.

Als vierter Name der Äbtereihe folgt nach Hilduin, Einhard und Helisachar mit *Fredegisus abbas* der Name des Schülers und Nachfolgers Alkuins als Abt von Saint-Martin in Tours (804–833); seit 820 stand er zugleich den Gemeinschaften von Saint-Bertin und Saint-Omer vor<sup>92</sup>). Dort bewahrte man Fridugis nicht gerade in guter Erinnerung: Die *Gesta abbatum* des Folcwin werfen ihm vor, in Saint-Bertin die Zahl der Mönche gewaltsam von 83 auf 60 reduziert und Saint-Omer in ein Kanonikerstift umgewandelt zu haben<sup>93</sup>). Allem Anschein nach ist dieses negative Bild, das Folcwin von Fridugis als *destructor monasterii*<sup>94</sup>) – allerdings aus dem zeitlichen Abstand von anderthalb Jahrhunderten und ohne jeden Rückhalt in den Quellen – gezeichnet hat, trotz Pückerts überzeugender Gegenargumentation bis heute maßgeblich geblieben<sup>95</sup>). Es dürfte auch der Grund dafür sein, daß man Fridugis die Umwandlung des Martinklosters in Tours in ein Kanonikerstift ebenfalls angelastet hat<sup>96</sup>), ohne daß sich auch dies durch Quellenaussagen belegen ließe. Daß den in St. Gallen überlieferten Verbrüderungslisten aus Tours, die als Beweis für die Umwandlung unter Fridugis

90) *Monuments historiques*, ed. J. TARDIF (1866) Nr. 124, S. 88: *Unde ad monasticae institutionis normam corrigendam duos religiosos et venerabilis vitae viros, Benedictum et Arnulfum abbates, constituimus, ... Idem vero boni et devoti, sed simplicissimi patres, supra memoratorum fratrum calliditate et duritia suaque simplicitate abducti, non studio, sed minus subtili necessaria investigatione et providentia, fallentes eos qui in soliditate suae professae salvationis perduraverunt, a monasterio removerunt, atque in memorata cella collocaverunt*. Vgl. OEXLE (wie Anm. 85) S. 114 mit Anmerkung 56.

91) SEMMLER, *Benedictus II.* (wie Anm. 6) S. 49. Vgl. auch unten Anmerkung 123.

92) VOIGT (wie Anm. 60) S. 61, 76; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 82. Nach FELTEN (wie Anm. 96) war er auch Abt von Marmoutier.

93) *Folcwini Gesta abbatum S. Bertini Sithiensium*, ed. O. HOLDER-EGGER (MGH SS 13, 1881, Neudruck 1963) cap. 47, S. 614: *Nam in ... Sancti Bertini loco, ubi 83 monachi deserviebant Domino, 60 pro humana potius laude quam pro Dei amore retinuit; reliquos destructoris vitae viros, quos suae perversitati putavit non consentire, de monasterio expellens, abire permisit*.

94) *Folcwini Gesta abbatum* (wie Anm. 93) cap. 47, S. 614.

95) PÜCKERT (wie Anm. 12) S. 259–292; »Die Unthaten des Abts Fridugis zu Sithiu« (Exkurs). Vgl. zuletzt OEXLE (wie Anm. 85) S. 125 ff. mit Zusammenfassung der Forschungsdiskussion.

96) Vgl. etwa A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2 (<sup>8</sup>1954) S. 154 und zuletzt J. SEMMLER, *Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit* (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 29, 1966) S. 371; DERS., *Benedictus II.* (wie Anm. 6) S. 14f. mit Anmerkung 27 (mit Berücksichtigung der neueren Literatur). Zusammenfassend auch F. J. FELTEN, *Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 20, 1980) S. 231–235 und 245f.

herangezogen worden sind<sup>97)</sup>, kein Zeugniswert für den Status der Brüder in Tours zu dieser Zeit zukommt, hat Otto Gerhard Oexle in wünschenswerter Klarheit dargelegt<sup>98)</sup>.

Sein unbestrittener Rang und die große Wertschätzung, die Fridugis am Hofe genoß, erklären seine Nennung an vierter Stelle der Äbteleiste: Als Lieblingsschüler Alkuins, der ihn *Nathanael* nannte<sup>99)</sup>, gehörte er schon zum Kreis der Hofgelehrten unter Karl dem Großen, dessen Testament er – gemeinsam mit dem Reichenauer Abt Heito – 811 unterzeichnete<sup>100)</sup>. Seit 819 leitete er, in Nachfolge des vor ihm aufgeführten Helisachar, die Kanzleigeschäfte Ludwigs des Frommen. Zeitweilig war sein Notar Hirminmaris als »Vertreter des Kanzleivorstehers«<sup>101)</sup> tätig, der, wie schon mehrfach vermutet worden ist<sup>102)</sup>, ebenfalls dem Martinskloster in Tours entstammte. In der Tat begegnet sein Name in der unter Abt Fridugis zusammengestellten Verbrüderungsliste aus Tours, die »in den späten 20er oder frühen 30er Jahren«<sup>103)</sup> des 9. Jahrhunderts in das ältere St. Galler Gedenkbuch eingetragen und in der zweiten Jahrhunderthälfte nochmals in das jüngere Gedenkbuch desselben Klosters übertragen worden ist<sup>104)</sup>. In Reichenau ist keine Namenliste aus Tours überliefert, obwohl wir von personellen Kontakten zwischen dem Martinskloster und der Inselabtei wissen<sup>105)</sup>. Der Name *Hirminmaris* aber ist an ausgezeichneter Stelle im Reichenauer Verbrüderungsbuch, nämlich inmitten der *Nomina vivorum fratrum Insulanensium*, der lebenden Mitbrüder des Inselklosters also, verzeichnet: Hinter dem von der Schrift her deutlich herausgehobenen Eintrag *HIRMINMARIS VOCOR FRATRIBUS FIDELISSIMUS* kann sich angesichts der singulären Namenform nur der kaiserliche Notar aus dem Martinskloster verbergen, der sich allem

97) SEMMLER, Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen (wie Anm. 96) S. 371 mit Anmerkung 145. Nach der Richtigstellung durch OEXLE (wie Anm. 85) S. 125f. korrigiert durch SEMMLER, Benedictus II. (wie Anm. 6) S. 15 Anmerkung 27; zuletzt FELTEN (wie Anm. 96) S. 231–235.

98) OEXLE (wie Anm. 85) S. 125f. (mit Quellen und Literatur).

99) MGH Epp. Karolini aevi 4, ed. E. DÜMLER (1895, Neudruck 1978) Nr. 244, S. 392. Vgl. A. HAUCK (wie Anm. 96) S. 153ff.; SIMSON (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 235ff.; FELCKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 81ff.; WATTENBACH-LEVISON-LÖWE (wie Anm. 9) Heft 2, S. 233 mit Anmerkung 222.

100) Einhardi Vita Karoli Magni, ed. O. HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 1911, Neudruck 1965) S. 41.

101) H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1 (<sup>2</sup>1912) S. 376. Vgl. FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 82f.

102) Th. SICKEL Über Kaiserurkunden in der Schweiz (1877) S. 4; BRESSLAU (wie Anm. 101) S. 386; G. TESSIER, Les diplômes carolingiens du chartrier de Saint-Martin de Tours, in: Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen (1951) S. 687f. Vgl. OEXLE (wie Anm. 85) S. 43f.

103) J. AUTENRIETH, Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 215–225) S. 222; vgl. auch die Faksimile-Wiedergabe des Schlußteils der älteren Liste (a. a. O. Tafel XXXIV, Abb. 74).

104) Subsidia Sangallensia I (wie Anm. 3) S. 113 (A fol. 12<sup>r</sup> = pag. 5), S. 210 (B fol. 27<sup>v</sup> = pag. 57); OEXLE (wie Anm. 85) S. 37, Liste a) Nr. 209, S. 38, Liste b) Nr. 209 und dazu S. 43f.

105) Dazu unten S. 100f.



Anschein nach mit eigener Hand eingeschrieben hat<sup>106</sup>). In ähnlich hervorgehobener Schrift ist wenige Zeilen darunter der Name *RATLEICH* zu lesen, und man wird auch diesen Eintrag einem Angehörigen der kaiserlichen Kanzlei, nämlich dem Notar und Nachfolger Einhards in der Leitung der Abtei Seligenstadt, zuweisen dürfen, der 840 Oberkanzler Ludwigs des Deutschen wurde<sup>107</sup>). Das Außergewöhnliche beider Einträge besteht darin, daß sie inmitten der Namen der lebenden Reichenauer Mönche vorgenommen worden sind, was angesichts der Tatsache, daß Hirminmaris und Ratleik nicht dem Reichenauer Konvent entstammen, einer besonderen Erklärung bedarf. Sie ist wohl, ähnlich wie im oben angeführten Falle der Erwähnung Alkuins und Luls inmitten der Lorscher Äbte, in einer besonderen Beziehung dieser Personen zu den jeweiligen Mönchsgemeinschaften zu sehen, die vielleicht mit der Formulierung *vocor fratribus fidelissimus* zutreffend umschrieben ist<sup>108</sup>).

Konkreter ist der Hintergrund, vor dem der Eintrag *Grimaldus capellanus* unterhalb der lebenden Reichenauer Brüder zur Zeit des Abtes Erlebald zu sehen ist<sup>109</sup>). Denn von diesem Kapellan Ludwigs des Frommen und späteren Oberkanzler und Erzkapellan Ludwigs des Deutschen wissen wir, daß er auf der Reichenau Schüler Wettis war, als dessen Verwandten ihn Grimalds Schüler Walahfrid bezeichnet<sup>110</sup>). Da er zur Zeit der Anlage des Reichenauer Gedenkbuches wohl noch keine Abtswürde innehatte<sup>111</sup>), kann der in unserer Äbtereihe der *Nomina amicorum viventium* folgende Eintrag eines *Grimoldus abbas* nicht den späteren Abt von Weißenburg und St. Gallen bezeichnen. Dies ist gegen Paul Piper, den Herausgeber der MGH-Edition, und alle, die ihm in dieser Zuweisung gefolgt sind, festzuhalten, ohne daß jedoch eine befriedigende Identifizierung vorgeschlagen oder eine endgültige Klärung des

106) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 5<sup>B1</sup>. Von eigenhändiger Eintragung geht auch BEYERLE (wie Anm. 5) S. 1119 und 1151 aus. Zu Hirminmaris vgl. BRESSLAU (wie Anm. 101) S. 375 ff.; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 82f.

107) Zum eigenhändigen Eintrag BEYERLE (wie Anm. 106); zur Person Ratleiks P. KEHR, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen (Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1, 1932) S. 8; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 180.

108) K. BEYERLE, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427), in: Die Kultur der Abtei Reichenau (wie Anm. 4) S. 87 rechnet Hirminaris und Ratleik unter die *fratres conscripti* der Reichenauer Mönchsgemeinschaft; vgl. auch DENS. (wie Anm. 5) S. 1151. Auf derselben pag. 5 sind fünf Begleiter des Slawenmissionars Methodius eingetragen worden, die A. ZETTLER, Cyrill und Method im Reichenauer Verbrüderungsbuch (Frühmittelalterliche Studien 17, 1983) S. 280–298 identifiziert hat; dort sind weitere Angaben zu den auf pag. 4–6 eingetragenen Personengruppen zu finden.

109) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 4<sup>A5</sup>. Vgl. zu diesem Eintrag BEYERLE (wie Anm. 108) S. 87; DENS., (wie Anm. 5) S. 1150.

110) Visio Wettini Walahfridi (wie Anm. 30) S. 302: ... *visionem Wettini propinqui vestri (= Grimaldi) ... versibus exametris furtim exemplare coactus sum*. Zur Beziehung zwischen Grimald, Walahfrid und den Reichenauer Brüdern GEUENICH (wie Anm. 34), S. 56 ff.

111) Grimald wurde nicht vor 830 Abt von Weißenburg und erst 841 Abt von St. Gallen: vgl. VOIGT (wie Anm. 60) S. 184; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 170 ff. Über die dritte Abtei, die Grimald geleitet haben soll (Ermenrici Elwangensis epistola ad Grimaldum abbatem, ed. E. DÜMMLER, MGH Epp. Karolini aevi 5, 1898/9, Neudruck 1978, S. 564), vgl. GEUENICH (wie Anm. 34) S. 63–65.

Problems der Personen namens Grimald auf der Reichenau erfolgen kann<sup>112</sup>). Die Äbtereihe verschafft hier zumindest insofern Klarheit, als es in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts offensichtlich zwei Äbte dieses Namens gegeben hat, die den Reichenauern eng verbunden waren. Denn einige Zeilen unterhalb des von der anlegenden Hand eingetragenen *Grimoldus abbas* ist ein *Grimaldus diaconus* nachgetragen worden, in dem wir den erst nach der Anlage des Codex zum Abt von Weißenburg und St. Gallen erhobenen späteren Erzkanzler Ludwigs des Deutschen sehen dürfen. Es fällt auf, daß dieser Grimald, obwohl er in der Abtreihe inmitten der verbrüdereten Äbte aufgeführt ist, nicht den Abtstitel, sondern den Zusatz *diaconus* aufweist, ähnlich dem Befund auf der Lorscher Seite, wo wir Abt Alkuin von Tours als *diaconus* bezeichnet sahen. Beide gehörten bekanntlich nicht dem Mönchsstand an<sup>113</sup>), was bei der Eintragung in den *Liber vitae* offensichtlich zum Ausdruck gebracht wurde. Gleichwohl gilt Grimald von St. Gallen als »Reformabt«, und dies nicht einmal zu Unrecht, da schon Ratpert in seinen *Casus sancti Galli* hervorhob: *Grimaldus regularem in nostro monasterio vitam ... instituere coepit*<sup>114</sup>).

Als nächster Name folgt in der Äbtereihe mit *Apollenarius abbas* der Abt des Klosters Flavigny, der von Alkuin die Leitung dieser Abtei übernahm<sup>115</sup>). Die Chronik des Hugo von Flavigny erwähnt ausdrücklich, daß Apollinaris im Jahre 817 am *concilium de abbatibus et monachis* teilgenommen hat<sup>116</sup>), und wir wissen aus urkundlicher Überlieferung, daß er sich auch bereits im Jahr zuvor, 816, in Aachen aufgehalten hat<sup>117</sup>). Da er am 31. März des Jahres 825 gestorben ist<sup>118</sup>), bietet seine Erwähnung unter den *Nomina amicorum viventium* eine zusätzliche Sicherheit in der Datierung des Anlageeintrags kurz vor diesen Zeitpunkt. Denn merkwürdigerweise ist mit dem folgenden Namen *Uigilius* bereits sein Nachfolger als Abt von Flavigny genannt, ohne daß dieser allerdings den entsprechenden Titel führt. Ob Vigilius als

112) MGH Libri confraternitatum (wie Anm. 38) S. 262f. mit Anmerkung; danach BEYERLE (wie Anm. 5) S. 1116 und alle späteren Autoren. Zu den verschiedenen Personen namens Grimald vgl. GEUENICH (wie Anm. 34) S. 60ff.

113) Zu Alkuins Status vgl. OEXLE (wie Anm. 85) S. 120–124; zu Grimald GEUENICH (wie Anm. 34), S. 59, jeweils mit Quellen und Literatur.

114) Ratpert, *Casus sancti Galli*, hg. von G. MEYER VON KNONAU (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 11, 1872) cap. 20, S. 37. Zur Durchsetzung der anianischen Reform durch Grimald in St. Gallen und Weißenburg vgl. SEMMLER (wie Anm. 7) S. 15f. Nach W. HAUBRICHS, *Otfrids St. Galler »Studienfreunde«* (Amsterdamer Beiträge zur Älteren Germanistik 4, 1973) S. 69f. und 106, Anmerkung 228, war Grimald »von Jugend auf von der anianischen Reform ... geprägt«.

115) *Series abbatum Flaviniacensium*, ed. G. H. PERTZ (MGHSS 8, 1848) S. 502. Vgl. dazu E. HLA-WITSCHKA, *Textkritisches zur Series abbatum Flaviniacensium*, in: *Festschrift für Franz Petri* (1970) S. 250–265.

116) Hugonis Chron. lib. 1, ed. G. H. PERTZ (MGHSS 8, 1848) S. 353. Vgl. dazu W. WATTENBACH-R. HOLTZMANN-F.-J. SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2* (1967/71) S. 623ff.

117) SIMSON (wie Anm. 10) S. 83 mit Anmerkung 6; SEMMLER, *Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen* (wie Anm. 96) S. 389f. Anmerkung 130.

118) Hugonis Chron. (wie Anm. 116) S. 353: *obiit Apollinaris abbas Flaviniacensis pridie Kalend. Aprilis, duodecimo anno Ludovici, et post duos annos Vigilius successit annis 14.*



Stellvertreter des Abtes oder als schon designierter Abt, dem noch die Weihe oder die kaiserliche Bestätigung fehlte, oder als Leiter einer anderen Kommunität Berücksichtigung gefunden hat<sup>119)</sup>, läßt sich nicht ermitteln. Nach Hugos Chronik währte die Vakanz in Flavigny nach dem Tod des Apollinaris zwei Jahre<sup>120)</sup>, und dies mag der Grund dafür sein, daß der Name des Klosters zwar unter den *capitula* des Reichenauer Verbrüderungsbuches genannt ist, eine entsprechende zeitgenössische Namenliste jedoch fehlt<sup>121)</sup>. Die unter der Überschrift *Nomina fratrum de coenobio quod Flaviniacensis vocatur* eingetragenen Namen werden von dem um 850 bezeugten Dekan *Sarulfus* angeführt und sind demnach erst rund zweieinhalb Jahrzehnte nach der Anlage des Gedenkbuches eingetroffen<sup>122)</sup>. Sie sind nach Mönchen und Kanonikern getrennt aufgezeichnet worden, so daß wir in Flavigny ebenfalls, wie schon im Falle von Saint-Denis unter Abt Hilduin und von Saint-Bertin beziehungsweise Saint-Omer unter Abt Fridugis, jene Trennung von Mönchen und Kanonikern feststellen können, wie sie für die Zeit nach den Aachener Reformbeschlüssen charakteristisch zu sein scheint<sup>123)</sup>.

Der nächste Name des Äbteverzeichnisses, *Uualah*, dem ebenfalls der Abtstitel nicht beigegeben ist, bietet wiederum einen terminus ante quem für die Datierung des Anlageeintrags. Zweifellos handelt es sich um den Bruder und Nachfolger Adalhards von Corbie, den Lorenz Weinrich als »Graf, Mönch und Rebell« charakterisiert hat<sup>124)</sup>. Nach dem Tode seines Bruders am 2. Januar 826 wäre Wala sicher als Abt bezeichnet worden; vor diesem Zeitpunkt aber scheint Wala im sächsischen Corvey bereits eine abtähnliche Stellung innegehabt zu

119) Nach SEMMLER, Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen (wie Anm. 96) S. 389f. Anmerkung 130 und Anmerkung 134 war Vigilius nicht nur in Flavigny, sondern auch in Moutier-Saint-Jean (Réôme) Nachfolger des Apollinaris auf dem Abtsstuhl.

120) Vgl. oben Anm. 118.

121) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 3<sup>A4</sup> (*capitula*:) XXXV *monasterium Flauiniaco*. Die dieser Ankündigung entsprechende Überschrift ist von keiner der sonst bei den Überschriften tätigen Hände geschrieben und steht in entscheidenden Stellen auf Rasur (J. AUTENRIETH, Beschreibung des Codex, a. a. O. S. XXII). Auch die Eintragsnummer XXXIII entspricht nicht der *capitula*-Nummer (vgl. das Faltblatt a. a. O. nach S. XL).

122) Dazu OEXLE (wie Anm. 37) S. 46–48, und demnächst GEUENICH-OEXLE-SCHMID (wie Anm. 27). Zur Bezeugung des Dekans *Sarulfus* vgl. Series abbatum Flaviniacensium (wie Anm. 115) S. 502; Hugonis Chron. (wie Anm. 116) S. 355; Cartulaire général de l'Yonne, ed. M. QUANTIN, Band 2 (1860) Nr. 3, S. 3. 123) Vgl. R. SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen 43, 1976) S. 232–260, bes. S. 254: »Die organisatorische Trennung von Mönchen und Kanonikern (war) gerade das Hauptanliegen der Aachener Reform«. Zur *canonica institutio* von 816 auch R. KOTTJE, Claustra sine armario? Zum Unterschied von Kloster und Stift im Mittelalter (Consuetudines Monasticae. Festgabe f. K. HALLINGER = Studia Anselmiana 85, 1982, S. 125–144), S. 127ff. OEXLE (wie Anm. 85) S. 132f. betont zu Recht: » Die Annahme des Status einer Kleriker- oder Kanonikergemeinschaft ... ist kein Vorgang, der pejorativ gewertet werden könnte«. Abwertend erscheint es jedoch, wenn SEMMLER, Benedictus II. (wie Anm. 6) S. 48 formuliert, Benedikt habe »die Träger jedweder anderen monastischen Tradition ... in den Bereich des Kanonikertums abgedrängt«.

124) L. WEINRICH, Wala, Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers (Historische Studien 386, 1963).

haben, und es war offensichtlich der Wunsch der dortigen Mönchsgemeinschaft, ihm die Abtswürde zu übertragen, als Adalhards Tod herannahte<sup>125</sup>. Walas Wahl zum Abt von Corbie unmittelbar nach dem Tod des Bruders veranlaßte die Mönche in Corvey schließlich, den von Adalhard designierten jungen Warin statt des ursprünglich favorisierten Wala zum Abt zu wählen<sup>126</sup>. Wala scheint erst nach einigem Hin und Her im Juni 826 auf dem Reichstag zu Ingelheim als Abt von Corbie anerkannt worden zu sein; denn sein Biograph Radbert berichtet von einer Delegation aus Corbie an den Hof, wo einige der Großen die Anerkennung seiner Wahl zu verhindern gesucht hätten und er selbst erst vom Kaiser das erlangt habe, »was die Mehrheit längst wünschte«<sup>127</sup>.

Im Falle von Corbie dauerte es etwa sechs Jahre, bis eine 122 Namen umfassende Verbrüderungsliste auf der Reichenau eintraf<sup>128</sup>. Sie nennt an der Spitze keinen Abt, sondern die meist auf Vakanz hinweisende Leerformel *Domnus abba*; daneben ist von späterer Hand der Name *Uuala* nachgetragen worden. Dieser Befund läßt sich am ehesten vor dem Hintergrund der dritten Verbannung Walas in den Jahren 831/32 erklären, als der Abt von Corbie ebenso wie Hilduin, Helisachar und andere Aufständische ihre Ämter verloren<sup>129</sup>.

Der letzte Eintrag in der Äbtereihe, der von der Anlagehand stammt, ist *Odalrichus abbas*. Damit dürfte, trotz der im Erstglied abweichenden Namenform<sup>130</sup>, der in der sonstigen

125) Vgl. *Translatio Sancti Viti martyris*, hg. von I. SCHMALE-OTT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 41, *Fontes minores* 1, 1979) cap. IV, S. 44: *Fratres (in nova Corbeia) autem enixius agebant, ut venerabilem virum Walonem sibi in patrem eligerent*. Dazu (a. a. O.) S. 18; K. H. KRÜGER, Zur Nachfolgeregelung von 826 in den Klöstern Corbie und Corvey, in: *Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters*, hg. von N. KAMP und J. WOLLASCH (1982) S. 181–196; B. KASTEN, Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Kloostervorstehers (*Studia humaniora* 3, 1986) S. 166–171.

126) *Translatio sancti Viti* (wie Anm. 125) S. 44: *At vero hi, qui in Saxonia habitabant monachi, de electione abbatis sui beatae memoriae meritis Adalhardi confisi eligunt sibi abbatem iam dictum virum venerabilem Warinum*. Vgl. WEINRICH (wie Anm. 124) S. 55f.; KRÜGER (wie Anm. 125) S. 195.

127) Radbert's Epitaphium Arsenii, hg. von E. DÜMLER (*Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, phil.-hist. Classe, Abhandlungen* 2, 1900) 1, 11, S. 39. Vgl. KRÜGER (wie Anm. 125) S. 187.

128) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 112: *Nomina fratrum Chorbeia*. Weder die Namen noch die Überschrift stammen von einer der anlegenden Schreiberhände; das Kloster ist entsprechend auch nicht unter den *capitula* aufgeführt. Zur Datierung und Bestimmung der Liste s. K. SCHMID, Zum »Liber vitae« des Klosters Corvey (Ost-westfälisch-weserländische Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde, hg. von H. STOOB, 1970) S. 36f.; demnächst GEUENICH-OEXLE-SCHMID (wie Anm. 27).

129) SIMSON (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 2–4. Vgl. SCHMID (wie Anm. 128) S. 36f. gegen die Datierung der Liste »vor 814« bei WEINRICH (wie Anm. 124) S. 20 Anmerkung 26, der sich auf PIPER (wie Anm. 38) S. 289 Anmerkung beruft. Weitere bekannte Personen in der Namenliste (Walas Bruder *Bernharius*; sein Gefährte *Ratbertus*; der Verfasser des Regelkommentars, *Hildamarus*; usw.) stützen die Datierung (vgl. SCHMID, a. a. O.).

130) Die Verwechslung der Namenerstglieder *Adal-* und *Odal-* ist im Frühmittelalter oft bezeugt: Vgl. etwa: Die Kloostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. von K. SCHMID, Bd. 3 (Münstersche



Überlieferung *Adhelricus* oder auch *Aldricus*<sup>131)</sup> genannte Abt von Ferrières bezeichnet sein, der uns schon an anderer Stelle in einem Eintrag mit Einhard und Tructsind von Aniane begegnet ist<sup>132)</sup>. Wie Fridugis in Tours und Apollinaris in Flavigny hat auch Aldrich seine Abtei von Alkuin übernommen, und zwar *iussu Caesaris*<sup>133)</sup>. Er war bereits Notar Karls des Großen und gehörte als erster Kanzler Pippins offenbar weiter zur Hofkapelle Ludwigs des Frommen, der ihn 829 zum Erzbischof von Sens erhob<sup>134)</sup>. Daß er dem Kreis der monastischen Reformer zuzurechnen ist, geht daraus hervor, daß er 822 *ad ordinem regulae sancti Benedicti confirmandum* nach Saint-Amand geschickt wurde und 832 gemeinsam mit Ebo von Reims die oben erwähnte Reform in Saint-Denis durchführte<sup>135)</sup>.

Den um 824 in das Gedenkbuch eingetragenen neun Äbten ist gemeinsam, daß sie nicht – jedenfalls nicht zum gleichen Zeitpunkt – mitsamt ihren Kommunitäten, denen sie als *abbates* vorstanden, in die Reichenauer Gebetsverbrüderung aufgenommen worden sind. Daraus läßt sich folgern, daß sie als persönliche *amici* Berücksichtigung gefunden haben. Ähnliches dürfte erst recht für die unter die *Nomina vivorum fratrum Insulanensium* eingereichten Notare Hirminmaris und Ratleik sowie für den Erzkapellan Grimald gelten. Es fällt auf, daß die Genannten dem Kreis der »Reformer« am Hofe Ludwigs des Frommen beziehungsweise der Kanzlei angehörten und daß sie durch diese Bezugspunkte eher miteinander verbunden zu sein scheinen als durch ihre Beziehung zum Inselkloster. Und dies trifft nicht allein für die von anlegender Hand aufgezeichneten Äbtenamen, sondern offensichtlich auch für viele der darunter in der Folgezeit nachgetragenen Namen zu, von denen Abt Grimald von St. Gallen und Weißenburg sowie Abt Wichard von Inden/Kornelimünster bereits angesprochen wurden<sup>136)</sup>. Eine Vermutung bezüglich des unmittelbar nach den von anlegender Hand notierten Namen eingetragenen *Adalleoz abbas* sei noch angemerkt, da er ebenfalls auf die Hofkanzlei hinweist.

Mittelalter-Schriften 8/3, 1978) S. 402f. (a446, a455). Zum gleichen Phänomen bei den Bezeugungen des »Udalrichingers« *Odalricus comes* = *Adalricus comes* s. K. SCHMID-D. GEUENICH-J. WOLLASCH, Auf dem Weg zu einem neuen Personennamenbuch des Mittelalters (Onoma 21, 1977, S. 355–383) S. 358f.

131) *Adhelricus levita* im Brief Alkuins an Arn von Salzburg (MGH Epp. Karolini aevi 4, 1902–1925, Neudruck 1978) Nr. 260, S. 418; *Adalbertus* in der Vita Alcuini, ed. G. WAITZ (MGHSS 15,1, 1887, Neudruck 1963) S. 193. Vgl. auch BM<sup>2</sup> 429; SIMSON (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 259f. (mit weiteren Bezeugungen).

132) Oben mit Anm. 55.

133) Loup de Ferrières, Correspondance, ed. L. LEVILLAIN, Band 2 (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age, 1935) Nr. 130, S. 206: *Aldricus, qui praefati Cesaris (sc. Hludowici) jussu et mirabili bonorum annisu nobis, cum esset abbas, ablatu et ecclesiae Senonicae pontifex factus est.*

134) Wie Anm. 133. Vgl. SIMSON (wie Anm. 10) Band 2, S. 259f.; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 71, 77 mit Anmerkung 242, 115 mit Anmerkung 20; FELTEN (wie Anm. 96) S. 244 mit Anmerkung 148.

135) BM<sup>2</sup> 757. Vgl. SEMMLER, Benedictus II. (wie Anm. 6) S. 24f. mit Anmerkung 69, mit der Vermutung, daß Aldrich »ebenso wie in Saint-Amand auch in Saint-Riquier als *missus monasticus* gewirkt hätte«.

136) Weitere Einträge unmittelbar nach der Anlagezeit betreffen Adalunc von Lorsch und Saint-Vaast, Deoto von Marmoutier und Saint-Martin/Tours, Lupus von Ferrières, Adalhard (der Seneschall) von Saint-Martin/Tours und Echternach, Iacob von Cormery, Albuinus von Anille/Saint-Calais usw.

Wir wissen von einem Adalleoz, einem Bruder des Reichenauer Abtes Heito, daß er der Kommunität von St. Martin in Tours unter Abt Fridugis angehörte<sup>137)</sup> und von dort, wie Gallus Öhem berichtet, Bücher und wertvolle Geschenke auf die Insel sandte<sup>138)</sup>. Es liegt aufgrund des recht seltenen Namens nahe, hinter dem ersten nachgetragenen Äbtenamen unseres Verzeichnisses diesen Bruder Heitos zu vermuten, der dann zwischenzeitlich zum Abt aufgestiegen sein mußte. Allerdings ist ein Abt dieses Namens bislang nicht bekannt; auf der für das Kloster Mondsee reservierten Seite des Reichenauer Verbrüderungsbuches begegnen wir jedoch dem Eintrag eines *Adalleoz abbas*, dessen Identität bisher ebenfalls unbekannt geblieben ist<sup>139)</sup>. Nimmt man nun an, daß es sich bei beiden Nennungen um dieselbe Person handelt, so schließt und konkretisiert sich eine Argumentationskette, die schon Paul Kehr in seiner Studie zur Kanzlei Ludwigs des Deutschen geknüpft hat, ohne die Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch zu kennen<sup>140)</sup>. Kehr war darauf aufmerksam geworden, wie sehr die Kanzlei Ludwigs des Deutschen, und in besonderer Weise deren Notar *Adalleodus*, vom Vorbild der kaiserlichen Kanzlei geprägt war<sup>141)</sup>. Einem Hinweis Sickels<sup>142)</sup> folgend glaubte er, diesen Adalleod mit dem gleichnamigen Konventualen des Martinsklosters unter Abt Fridugis gleichsetzen zu können, ohne allerdings von dessen verwandtschaftlichen Beziehungen zur Reichenau und von seinem Aufstieg zum Abt im bayrischen Raum gewußt zu haben. Später scheint sich dieser Notar in seinem neuen Wirkungsfeld der Kanzlei Ludwigs des Deutschen so eingelebt zu haben, daß er, wie Kehr bemerkte, »bald in Bayern heimisch wurde«, so daß das von ihm benutzte Formular unter anderem in Traditionsurkunden des

137) Der 79. Name der in den St. Galler Verbrüderungsbüchern (doppelt) überlieferten Verbrüderungsliste aus Tours lautet *Adilleodus (mon)*: *Subsidia Sangallensia I* (wie Anm. 3) S. 112 (A fol. 11<sup>v</sup> = pag. 4) und S. 209 (B fol. 27<sup>r</sup> = pag. 56). Vgl. dazu OEXLE (wie Anm. 85) S. 36 und 38 (Wiedergabe) sowie zur Person S. 45 und 51.

138) Die Chronik des Gallus Öhem, hg. von K. BRANDI (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2, 1893) S. 42 (1–9). Vgl. dazu BEYERLE (wie Anm. 108) S. 66, 70, 74 f.; P. A. MANSER, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau (wie Anm. 70) S. 333 mit der Wiedergabe eines Titulus (MGH *Poetae Latini* 4, S. 640), in dem *Odilleoz* genannt ist; P. LEHMANN, Die mittelalterliche Bibliothek, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau 2* (wie Anm. 4) S. 647; J. R. DIETERICH, Die Geschichtsschreibung der Reichenau (a. a. O.) S. 778; K. GRÖBER, Reichenauer Plastik bis zum Ausgang des Mittelalters (a. a. O.) S. 873; E. MUNDING, Abt-Bischof Waldo, Begründer des Goldenen Zeitalters der Reichenau (1924) S. 43 f. und 59; K. LÖFFLER, Die Sankt Galler Schreibschule in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (Neue Heidelberger Jahrbücher NF 1927) S. 52.

139) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 26<sup>C1</sup>. Vgl. PIPER (wie Anm. 36) S. 187 Anmerkung: »*De Adalleozo abb. ... nihil dicitur*«. Zum Namen vgl. das Register (a. a. O. S. 49: a 685). Unter den dort aufgeführten Belegen können durchaus weitere Zeugnisse für unseren Adalleoz sein.

140) KEHR (wie Anm. 107) S. 14–16.

141) KEHR (wie Anm. 107) S. 15 führt die Abhängigkeit auf Durandus, den Lehrer des Adalleod, zurück.

142) SICKEL (wie Anm. 102) S. 4. Vgl. auch BRESSLAU (wie Anm. 101) S. 431; KEHR (wie Anm. 107) S. 14 Anmerkung 5.



Klosters St. Emmeram/Regensburg wiederkehrt<sup>143</sup>). Die Förderung, die dieser Mönch von Tours, Abt (von Mondsee?) und Notar durch die ostfränkischen Kanzleivorsteher – von Gozbold von Niederaltaich über Baturich von Regensburg bis zu Grimald von St. Gallen – erfahren hat<sup>144</sup>), wird angesichts der nun erkennbaren Herkunft und Karriere, die von der Reichenau über Tours und die Kanzlei Ludwigs des Frommen zur Kanzlei Ludwigs des Deutschen führte, verständlich.

Diese zusätzlichen Bemerkungen zu einem der Nachträge zur Abtliste vermögen das Bild zu ergänzen, das wir von der politischen Stellung der Äbte gewonnen haben, deren Namen von den Reichenauer Mönchen um 824 an ausgezeichneten Stellen ihres Gedenkbuches – unter den lebenden Freunden beziehungsweise sogar unter den eigenen Mitbrüdern – aufgezeichnet worden sind. Allen ist, wie wir feststellen konnten, gemeinsam, daß sie zur gleichen Zeit in enger Beziehung zur kaiserlichen Hofkapelle, zum Hof Ludwigs des Frommen standen. Dieses Bild ließe sich durch die Einbeziehung weiterer Nachträge zur Äbtereihe noch verdichten, so etwa mit Blick auf jenen zwischen den Zeilen des Anlageeintrags eingeschriebenen *Clemens abba*, mit dem wohl der gleichnamige Ire bezeichnet ist, der Einhard in der Leitung der Hofschule ablöste und als Erzieher Lothars tätig war<sup>145</sup>). Josef Fleckenstein hat ihn in die lange Reihe der Kapelläne eingereiht, über deren Amt und Stellung außerhalb des Hofes nichts bekannt ist<sup>146</sup>).

Im Sommer 826 fand in der Pfalz Ingelheim die Taufe des Dänenkönigs Harald statt, die Ermoldus Nigellus in seinem Lobgedicht auf Ludwig den Frommen als einen Höhepunkt kaiserlicher Prachtentfaltung anschaulich schildert<sup>147</sup>). Beim anschließenden feierlichen Einzug in die Kirche führt Clemens die festlich gekleideten Priester und Diakone an. Der Kaiser selbst stützt sich mit seiner Rechten auf den Erzkanzler Hilduin, mit der Linken auf Helisachar. Ihm folgt Lothar gemeinsam mit dem Dänenkönig im weißen Gewand. Die Kaiserin Judith wird von den Grafen Matfrid von Orléans und Hugo von Tours, beide in golddurchwirkten Kleidern, geleitet. Hinter der Gemahlin des Dänenkönigs beschließt Fridugis mit der Schar seiner Schüler in makellosen, weißen Gewändern den Festzug.

Mit diesem Hinweis auf die von Ermoldus detailliert geschilderte Ingelheimer Tauffeier, bei der mehrere Personen unseres Gedenkeintrages – einschließlich der beiden die *comes*-

143) KEHR (wie Anm. 107) S. 15 vermutet, »das Adelleod bald in Bayern heimisch wurde und wahrscheinlich im Kloster St. Emmeram in Regensburg sich sein »Büro« einrichtete ...«.

144) KEHR (wie Anm. 107) S. 15 ff.; FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 179 f.

145) Ermold le Noir, *Poème sur Louis le Pieux et épitres au roi Pépin*, ed. E. FARAL (*Les classiques de l'histoire de France au moyen âge*, 1932) S. 174 f. Anmerkung 2.

146) FLECKENSTEIN (wie Anm. 57) S. 104 mit Anmerkung 386.

147) Ermold le Noir (wie Anm. 145) S. 170–176. Vgl. SIMSON (wie Anm. 10) S. 260 f.; W. LAMMERS, Ein karolingisches Bildprogramm in der Aula regia von Ingelheim, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, Bd. 3 (1972) S. 226–289, wiederabgedruckt in: DERS., *Vestigia Mediaevalia. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Historiographie, Landes- und Kirchengeschichte* (1979) S. 219–283, hier bes. S. 238. Walther Lammers wies in der Diskussion des Vortrages auf das Bildprogramm der Ingelheimer Pfalz hin, als dessen »Entwerfer ... Helisachar in Frage (kommt)« (Protokoll, wie Anm. 76, S. 20).

Reihe anführenden Grafen – in zentralen Funktionen erwähnt werden, soll nicht behauptet werden, die Taufe des Dänenkönigs sei der Anlaß oder Hintergrund der Gebetsverbrüderung gewesen, wie sie in der Äbtereihe ihren schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Das Panegyricon vermag aber zu verdeutlichen, daß sowohl die Auswahl der Äbte, als auch ihre Abfolge in der Gedenkliste wohl kaum zufällig sind, sondern ihren Rang und ihre Bedeutung am Hofe spiegeln. Die Reihenfolge der Namen im Äbteverzeichnis scheint ähnlich strukturiert wie die im vorangestellten Herrscherverzeichnis, in dem nach dem Kaiser der Mitkaiser und dann die nach ihrem Alter geordneten weiteren Söhne aufgeführt sind<sup>148</sup>). Sucht man nach einem konkreten Hintergrund für die schriftliche Fixierung einer Gebetsverbrüderung der »Reformäbte« um Ludwig den Frommen, so wird man diesen am ehesten auf einer der zahlreichen Reichsversammlungen in der Zeit zwischen dem Tod des Benedikt von Aniane (821) und der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches (824) als gegeben sehen<sup>149</sup>).

#### IV. DIE REICHENAUER VERBRÜDERUNGSBEZIEHUNGEN

Um den Horizont der Verbrüderungsbeziehungen der Reichenauer Mönchsgemeinschaft zur Zeit der Anlage ihres Gedenkbuches in den Blick zu bekommen, genügt es freilich nicht, den Kreis der in der Äbteleiste erfaßten *amici viventes* zu ermitteln, so repräsentativ er auch sein mag. Vollständig ist das Bild erst dann, wenn man auch jene Äbte mit einbezieht, die zur gleichen Zeit an der Spitze ihrer Kommunitäten auf den entsprechenden Seiten des Verbrüderungsbuches Berücksichtigung gefunden haben. Diesen Kreis der Reichenauer Gebetsverbrüderung um 824 bilden aber keineswegs, wie immer wieder aufgrund oberflächlicher Auswertung des Gedenkbuches irrtümlich gefolgert wird, alle 54 Gemeinschaften, die in den *capitula*, dem Inhaltsverzeichnis des Codex, aufgeführt sind. Eine ganze Reihe dieser Kommunitäten ist nämlich durch Namenlisten repräsentiert, die bereits mehr als ein halbes Jahrhundert auf der Insel vorgelegen haben dürften, bevor sie um 824 in das neu angelegte Gedenkbuch eingetragen wurden. Sie sind, wie wir inzwischen wissen<sup>150</sup>), im Zusammenhang des Gebetsbundes

148) Die Frage, die Reinhard Schneider in der Diskussion (vgl. das Protokoll, wie Anm. 76, S. 22) bezüglich des Zwischenraumes stellte, den der Anlageschreiber zwischen *Iudiþh regina* und *Pertþa* freiließ und in den dann der Name des nachgeborenen Karl eingefügt wurde, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Man könnte annehmen, die (Vorlage für die) Niederschrift im Verbrüderungsbuch sei möglicherweise im Zeitraum zwischen der Geburt Karls (13. Juni 823) und seiner Taufe oder seiner Einbeziehung in die Nachfolgeregelung redigiert worden.

149) Vgl. die in der vorangehenden Anmerkung angedeutete Möglichkeit der Eingrenzung auf die 2. Hälfte des Jahres 823.

150) K. SCHMID-O. G. OEXLE, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny (Francia 2, 1974, S. 71–122). Vgl. auch K. SCHMID, Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, in: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) S. LXIII–LXV.



von Attigny (762?) zusammengestellt und übersandt worden<sup>151</sup>). Viele der an diesem Bund beteiligten monastischen Gemeinschaften, wie etwa Buschborn, Neuweiler, Gorze oder Rebaix<sup>152</sup>), waren zur Zeit der Abfassung des Verbrüderungsbuches offensichtlich schon aus dem Blick der Reichenauer Mönche geraten. Dies scheint auch für einige bayrische Kommunitäten zu gelten, die ihre Namenlisten im Zusammenhang der Synoden von Dingolfing (770?) oder Reisbach (800) auf die Reichenau gesandt hatten, wie etwa Metten, Chiemsee oder Niederaltaich<sup>153</sup>). Die Verbrüderungslisten dieser monastischen Gemeinschaften sind, ebenso wie die der oben genannten aus dem Attigny-Horizont, um 824 zwar sorgfältig abgeschrieben worden, aber offensichtlich sind von ihnen keine aktuellen Namenlisten mehr übermittelt worden. Daraus läßt sich die Vermutung ableiten, daß zu solchen Klöstern zur Zeit der Anlage des Gedenkbuches keine direkten Kontakte mehr bestanden, wenn sie auch allem Anschein nach noch als *in fraternitate* befindlich angesehen wurden.

In aktueller beziehungsweise aktualisierter Verbrüderungsbeziehung zur Abtei Reichenau befanden sich um 824 demnach die folgenden monastischen Kommunitäten: Das Nachbarkloster St. Gallen unter Abt Gozbald, Fulda unter Abt Hraban, Lorsch unter Abt Adalung, der zugleich als Abt von Saint-Vaast eine Liste übersandte, Prüm unter Abt Tancrad, Hornbach unter Abt Wirund, Klingenmünster unter dem Abt und Erzbischof von Mainz Otger, Weißenburg unter dem Abt und Bischof von Worms Folcwig, Ellwangen unter Abt Sindolt, Kempten unter Abt Theothun, Murbach unter Abt Theotrich und Luxeuil unter Abt Dedanus, um die wichtigsten monastischen Zentren dieser Zeit zu nennen<sup>154</sup>). Auch die Bischofskirchen von Konstanz, Basel und Straßburg, sowie bald darauf die Kathedrale von Metz unter Erzbischof Drogo, wurden nun in die zuvor auf *monasteria* beschränkte Gebetsverbrüderung einbezogen<sup>155</sup>). Dazu kommen im ersten Jahrzehnt nach der Anlage des Verbrüderungsbuches nochmals etwa 15 Gemeinschaften, vor allem aus Paris, aus der Gegend

151) Concilium Attiniacense, ed. A. WERMINGHOFF (MGH Concilia 2/1, 1906, Neudruck 1979) S. 72f. Zur Datierung vgl. L. OELSNER, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin (1871) Exkurs 2, S. 474 ff.

152) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) pag. 59: *Nouumuilare*, pag. 66: *Corzia*, pag. 67: *Buxbruno*, pag. 68: *Rasbaacis*. Daß der letzte Ortsname in den *capitula Sarbacias* lautet, läßt vermuten, daß die Kommunität zur Zeit der Anlage des Codex nicht mehr bekannt war.

153) Notitia de pacto fraternitatis episcoporum et abbatum Bawaricorum, ed. A. WERMINGHOFF (MGH Concilia, wie Anm. 151) S. 96f.; Concilia Rispacense, Frisingense, Salisburgense, ed. A. WERMINGHOFF (a. a. O.) S. 205ff. Zu Datierung vgl. HAUCK (wie Anm. 96) S. 461f. Anmerkung 6.

154) Einen vollständigen Überblick wird demnächst bei GEUENICH-OEXLE-SCHMID (wie Anm. 27) gegeben. Vgl. vorerst K. SCHMID, Probleme der Erforschung frühmittelalterlicher Gedenkbücher (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967) S. 366–389 mit Anhang S. 401–405 und Karten 1 und 2, sowie die oben in Anm. 2 genannte Literatur.

155) Konstanz und Basel sind die letzten Positionen des *capitula*-Verzeichnisses auf pag. 3 des Verbrüderungsbuches; Straßburg ist »vielleicht nachgetragen« (AUTENRIETH, wie Anm. 121, S. XXVIII), während Metz in den *capitula* noch nicht vorgesehen war.

von Langres bis Dijon und aus dem Bistum Lyon<sup>156</sup>), unter die nun auch erstmals Frauengemeinschaften eingereiht sind<sup>157</sup>).

Rund ein Dutzend der verbrüderten Mönchsgemeinschaften zeichnet sich dadurch aus, daß sie in den Jahren nach der Anlage des Verbrüderungsbuches offensichtlich in ständigem Listenaustausch mit der Abtei Reichenau standen. Vor allem aus Fulda unter Abt Hraban<sup>158</sup>) und etwas später aus Weißenburg unter Abt Grimald<sup>159</sup>) trafen in fast regelmäßigen zeitlichen Abständen, mitunter sogar jährlich, Namensnachträge ein, die von einem ständigen Kontakt mit dem Inselkloster Zeugnis ablegen. Mehrere Namenlisten sind in den Jahrzehnten nach 824 auch aus dem Eifelkloster Prüm, aus der Nazariusabtei Lorsch, aus den schwäbischen Klöstern Ellwangen und Kempten, das in den dreißiger Jahren unter der Leitung des Reichenauer Mönchs und Lehrers Tatto stand, aus dem elsässischen Murbach und aus den unmittelbar benachbarten Klöstern Schienen und St. Gallen sowie von den Bischofskirchen in Konstanz und Basel übersandt worden<sup>160</sup>).

Überblickt man das Jahrhundert vom Gebetsbund zu Attigny im Jahre 762, auf den die frühesten Namenlisten im Verbrüderungsbuch zurückzuführen sind, bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, wo der Austausch von Gedenklisten mit monastischen und geistlichen Gemeinschaften deutlich nachläßt und durch die zunehmende Berücksichtigung von Laiengruppen abgelöst wird<sup>161</sup>), so ergibt sich für diesen Zeitraum etwa folgendes Bild: Von 760 bis ins erste Viertel des 9. Jahrhunderts sind Verbrüderungslisten aus 50 Männerklöstern des gesamten Karolingerreiches auf der Reichenau gesammelt und aufgezeichnet worden, die

156) Vgl. zu diesen OEXLE (wie Anm. 85) S. 15–34, 52–63, 64–81 und 82–95.

157) Zur Liste der Nonnen von Saint-Pierre in Lyon (pag. 96) unter Äbtissin *Deidona*: OEXLE (wie Anm. 85) S. 58; zu den Frauenlisten aus Faremoutiers (pag. 2), Zürich (pag. 8), Brescia (pag. 97), St. Stephan/Straßburg und Pavia (pag. 134) demnächst GEUENICH-OEXLE-SCHMID (wie Anm. 27).

158) Die Klostersgemeinschaft von Fulda (wie Anm. 130) Bd. 1, S. 217f. (F1), 219f. (F3), 227–230 (XA–XL), und dazu K. SCHMID, Mönchslisten und Klosterkonvent von Fulda zur Zeit der Karolinger (a. a. O., Bd. 2.2, S. 571–639); E. FREISE, Zur Datierung und Einordnung fuldischer Namensgruppen und Gedenkeinträge (a. a. O., S. 526–570).

159) W. HAUBRICH, Die Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit (ZGO 118, NF 79, 1970, S. 1–42); U. LUDWIG, Otfred in den Weißenburger Mönchslisten. Das Zeugnis der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau ZGO 135, NF 96, 1987, S. 65–86; DERS., Untersuchungen zu den Weißenburger Mönchslisten in den Libri vitae St. Gallens und der Reichenau, in: *Subsidia Sangallensia II* (in Vorbereitung).

160) Wie Anm. 154.

161) Dazu demnächst G. ALTHOFF-K. SCHMID, *Amicitiae*. Dokumentation einer Friedensbewegung durch Verbrüderung und Freundschaftsbündnisse im beginnenden 10. Jahrhundert. Vgl. K. SCHMID, Wer waren die ›fratres‹ von Halberstadt aus der Zeit König Heinrichs I.?, in: *Festschrift für Berent Schwineköper*, hg. von H. MAURER und H. PATZE (1982) S. 117–140; G. ALTHOFF, Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit. Necrologabschriften aus Sachsen im Reichenauer Verbrüderungsbuch ZGO 131, NF 92, S. 91–108; DENS., Zur Verflechtung der Führungsschichten in den Gedenkquellen des frühen 10. Jahrhunderts, in: *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*, ed. N. BULST-J. Ph. GENET (1986) S. 37–70. Diese Beiträge sind unter dem Sammeltitle: »Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit« II–IV erschienen.



offensichtlich vor allem im Zusammenhang von Synoden übersandt worden sind. Diese zurückliegenden Verbrüderungsbeziehungen, die gleichwohl noch als verpflichtend empfunden worden sein dürften, fanden 824 ihren Niederschlag in einem großzügig angelegten Gedenkbuch und wurden in den folgenden Jahren zum Teil durch neue Namenlisten dieser Gemeinschaften aktualisiert, zum Teil aber auch durch Listen neu hinzugekommener Kommunitäten ergänzt, während andere, ehemals verbrüdete Mönchsgemeinschaften augenscheinlich in Vergessenheit gerieten. Unter den neu eingegangenen Verbrüderungsbeziehungen sind erstmals solche mit Kanonikergemeinschaften und mit Frauengemeinschaften festzustellen. Seit den dreißiger Jahren, und dann verstärkt nach dem Tode Ludwigs des Frommen, läßt sich eine Regionalisierung der Gedenkbeziehungen beobachten, die über die Grenzen des ostfränkischen Teilreiches Ludwigs des Deutschen kaum mehr hinausgreift.

## V. ERGEBNISSE

Die wichtigsten Ergebnisse seien nochmals in fünf Punkten zusammengefaßt:

- Benedikt von Aniane steht nicht, wie man bisher annehmen mußte<sup>162</sup>), außerhalb der Verbrüderungsbewegung, wie sie in den Libri memoriales des ersten Viertels des 9. Jahrhunderts ihren Niederschlag gefunden hat; vielmehr steht er nach deren Zeugnis, gemeinsam mit den anderen »Reformäbten«, im Zentrum dieser Bewegung.
- Das Reichenauer Verbrüderungsbuch nennt unter den Äbten, die um 824 unter die verbrüdeten *amici* des Inselklosters aufgenommen wurden, offensichtlich die wichtigsten Ratgeber Ludwigs des Frommen und spiegelt damit den kaiserlichen Hof vor dem Ausbruch der Krise, die vier bis fünf Jahre später über das Reich hereinbrach. Diese Krise hatte bekanntlich die Bruderkriege und die verschiedenen Reichsteilungen zur Folge; sie bewirkte im monastischen Leben recht bald eine Regionalisierung der zuvor reichsweiten Verbrüderungsbeziehungen.
- Sucht man in den Libri memoriales nach Reflexen der Aachener monastischen Reformgesetzgebung von 816 bis 819, so zeigt sich nicht etwa, wie man vorschnell folgern könnte, eine Beschränkung der Verbrüderungsbeziehungen auf Kontakte zu Mönchsgemeinschaften, die nach der Regula Benedicti lebten. Im Gegenteil erstrecken sich die zuvor auf Mönchskonvente beschränkten Gebetsverbrüderungen nun auch auf Kanoniker- und Kanonissengemeinschaften, deren Namenlisten jedoch fortan – und dies kann als direkter Niederschlag der Aachener Reformgesetzgebung angesehen werden<sup>163</sup>) – von den *Nomina monachorum* der *monasteria* schon durch die Überschrift unterschieden werden.

162) Vgl. J. SEMMLER (in diesem Band) wie oben S. 80, Anm. 4.

163) Vgl. oben Anm. 123.

- Es fällt auf, daß der Kreis der sogenannten »Reformäbte«, wie er in der oben analysierten Äbte­liste des Reichenauer Verbrüderungsbuches in strukturierter Abfolge in Erscheinung tritt, nahezu ausschließlich aus Äbten besteht, die selbst nicht dem Mönchsstand angehörten, gleichwohl aber als die Träger der anianischen Reform gelten.
- Es dürfte deutlich geworden sein, daß die Einträge in den Verbrüderungsbüchern, aufgezeichnet zum Zwecke liturgischen Gebetsgedenkens, nicht allein wichtige Erkenntnisse über die monastischen und geistlichen Gemeinschaften des Karolingerreiches und ihre wechselseitigen Beziehungen vermitteln, sondern bei methodisch einwandfreier Analyse und sachgerechter Interpretation auch Rückschlüsse auf die jeweilige politische Situation im Reich erlauben. Sie haben, mit anderen Worten, einen nicht unerheblichen historischen Quellenwert<sup>164)</sup>.

164) Vgl. K. SCHMID, Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegung des früheren Mittelalters (Freiburger Diözesan-Archiv 99, Dritte Folge 31, 1979, S. 20–44) bes. S. 43f.; O. G. OEXLE, Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the Middle Ages*, ed. H. BRAET-W. VERBEKE (1983) S. 32; K. SCHMID, Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 41, 1985, S. 345–389) bes. S. 385–389.